



Tag der erneuerbaren Energien des Landkreises Harz

Regenerative Modellregion Harz

Dardesheim. Wind, Sonne, Biomasse - das waren die Schlüsselworte am „Tag der erneuerbaren Energien des Landkreises Harz“ der am 13. Mai folgerichtig in der „Stadt der erneuerbaren Energien“, in Dardesheim, stattfand. Der Verein Harz-Regenerativ-Druiberg e.V., die Heureka-Bildungsseminar gGmbH und das Amt für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung des Landkreises hatten gemeinsam Unternehmen, Vereine und Bürger eingeladen, um die verschiedensten regionalen Projekte im Interesse des Klimaschutzes vorzustellen und somit die Bedeutung der erneuerbaren Energien für den Klimaschutz nachdrücklich zu unterstreichen. Im Mittelpunkt standen dabei die regenerative Modellregion Harz, die Klimaschutzinitiativen, das E-Mobilitätsprojekt, die Breitbandversorgung und das Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien und Biomasse. Besonderes Interesse fand bei den zahlreichen Teilnehmern der geführte Voltaikrundgang durch Dardesheim, wo Betreiber ihre alternativen Energieerzeugungsanlagen den interessierten Besuchern vorstellten. Anziehungspunkte waren weiter das Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien und die Biogasanlage in Zilly. ■



Am Tag der erneuerbaren Energien bestand für alle Interessierten die Möglichkeit, sich über die verschiedenen Formen der alternativen Energiegewinnung zu informieren, so wie hier im Windpark Druiberg.

Der neue SEAT Exeo.
Jede Fahrt ein Erlebnis.

Bei uns schon für
21.990,-



Autoemotion

2-Zonen-Climatronic mit automatischem Umluftsystem, Audiosystem mit CD/MP3-Laufwerk, Bordcomputer, Reifenkontrollanzeige, ABS, ESP inkl. Bremsassistent (HBA) und Traktions-Controllsystem (TCS), Front- und Seitenairbags für Fahrer und Beifahrer, Kopfairbag System, Nebelscheinwerfer u.v.m.

* Kraftstoffverbrauch innerorts: 10,6 l/100 km, außerorts: 5,8 l/100 km, kombiniert: 7,5 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 175 g/km. Abb. zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Bergmann & Söhne Automobile GmbH
Stadtweg 1
38855 Reddeber
Tel.: (0 39 43) 26 62 20
<http://bergmann.seat.de>

Bergmann & Söhne GmbH
Filiale Blankenburg
Neue Halberstädter Straße 67
38855 Blankenburg
Tel.: (0 39 44) 35 46 02

Engel • Badeborn

Kies-Sandgrube
Schüttguttransporte
Erdbewegungen

Containerdienst

☎ 039483/9779-0

Große Gasse 366a
06493 Badeborn

Firma qtec ist „Erfolgsgeschichte“

Gernode. Das Unternehmen qtec Kunststofftechnik GmbH Quedlinburg aus Gernode ist mit dem Titel „Erfolgsgeschichte – Made in Sachsen-Anhalt“ ausgezeichnet worden. Dazu enthüllten Wirtschaftsstaatssekretär Detlef Schubert und der Geschäftsführer der qtec, Ralf Schumann, ein Plakat-Banner (Foto). Das Banner mit dem Text „Kunststoffverarbeitung ist eine Kunst. Wer sie beherrscht, kann von strömungstechnischen Teilen für die Automobilindustrie bis zu Lichtleitern für die Elektroindustrie alles mit ihr machen. Die qtec GmbH ist für ihre Innovationen vielfach ausgezeichnet worden“ wird künftig den Innenbereich des Unternehmens zieren.

„Die ‚Erfolgsgeschichten‘ sollen beispielhaft Vielfalt, Innovationskraft sowie technischen und wissenschaftlichen Fortschritt unseres Landes darstellen. Dazu gehört auch die qtec Kunststofftechnik GmbH“, betonte Staatssekretär Schubert in seinem Grußwort. So sei das Unternehmen durch zahlreiche moderne Technologien für viele namhafte Firmen der Ansprechpartner in Sachen Kunststoff.



Vizelandrat Martin Skiebe gratulierte dem Unternehmen zu der Auszeichnung und unterstrich die Bedeutung solcher Unternehmen wie qtec für die heimische Wirtschaft. Er wünschte dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern eine weiterhin gute Entwicklung.

In den vergangenen Monaten wurden landesweit 17 Unternehmen und Institutionen als „Erfolgsgeschichten“ ausgezeichnet. Sie wurden aus 75 Vorschlägen ausgewählt, die im Frühjahr 2008 im Rahmen der Imagekampagne des Landes bei der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt eingereicht wurden. ■

Metallbau Brasche hat lange Tradition

Wernigerode. Auf eine lange Tradition kann das Wernigeröder Unternehmen Metallbau Heinrich Brasche zurückblicken. Seit nunmehr 100 Jahren und in dritter Generation stellen die Mitarbeiter ihre Fertigkeiten im Metallhandwerk unter Beweis. Ob Brücken, Treppen, Geländer, Tore, Kunstschmiedearbeiten, Ladenbau oder Spezialanfertigungen, Beispiele dafür gibt es zur genüge. Und das nicht nur in Wernigerode und im Landkreis Harz, sondern auch über dessen Grenzen hinaus, wie die lange Referenzliste des Unternehmens zeigt. Dazu zählen u.a. die Wetterwarte auf dem Brocken, das Forum Auto Vision in Wolfsburg, MDR Landesfunkhaus in Magdeburg, das Staatsarchiv Weimar, das Umweltbundesamt in Dessau, das Freizeitbad Thyragrotte in Stolberg und der Turm Stadtecke, Breite Straße in Wernigerode. Am 1. Januar 1909 gründete der Schlossermeister Heinrich Brasche, der Großvater des heutigen Inhabers, den Familien- und Meisterbetrieb. Seinerzeit waren drei Mitarbeiter und ein Lehrling dort beschäftigt. „1966 übernahm Heinrich Brasche mit erst 23 Jahren den Betrieb mit vier Gesellen und einem Lehrling“, heißt es in der Firmenchronik weiter. Aus Anlass dieses Jubiläums besuchte Landrat Dr. Michael Ermrich kürzlich das Unternehmen. „Metallbau Brasche ist ein ausgezeichnetes Beispiel für einen Handwerksbetrieb mit Tradition, der durch Qualität und entschlossenes Handeln sich nach 1990 nicht nur regional, sondern über Ländergrenzen hinweg einen Namen gemacht hat und 92 Mitarbeitern und deren Familien eine Existenz sichert sowie für weitere 13 Lehrlinge einen Ausbildungsplatz bereitstellt. Dazu meinen herzlichen Glückwunsch verbunden mit einem Dankeschön an die Familie Brasche“, sagte der Landrat bei seinem Besuch. ■

Bundesverdienstorden für Udo Mammen



Der 79-jährige frühere Fachschuldezernent Udo Mammen wurde Ende April von Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer mit dem Verdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Mit der Auszeichnung wurden seine außerordentlichen ehrenamtlichen Verdienste um die kulturelle Entwicklung der Stadt Halberstadt, insbesondere sein Engagement zur Entwicklung des Gleimhauses gewürdigt. Das Gleimhaus ist ein einzigartiges Zentrum der Literatur des 18. Jahrhunderts und der Aufklärung und gehört zu den ältesten deutschen Literaturmuseen überhaupt.

Seit 1992 habe Herr Mammen dem Förderverein für das Gleimhaus, gleichzeitig Träger des Literaturmuseums, seinen Stempel aufgedrückt, so Böhmer. 1995 sei er Schriftführer geworden, 2002 stellvertretender Vorsitzender, und 2006 habe er den Vorsitz übernommen. Herr Mammen zeichne sich durch eine verantwortungsbewusste Führung des hauptberuflichen Personals aus, die ehrenamtlichen Kräfte reiße er durch sein eigenes Engagement mit. Es sei sein Verdienst, dass seit 1995 ein Literaturpreis für bedeutende Forschungsbeiträge zum 18. Jahrhundert verliehen werden könne. Als Leiter einer familienkundlichen Arbeitsgemeinschaft des Fördervereins setze sich Herr Mammen für den Neuaufbau einer genealogischen Bibliothek ein. ■

Wendefurthener Staumauer sorgt jetzt auch für umweltfreundlichen Strom

Wendefurth. Ende April wurde in der Wendefurthener Staumauer eine neue Turbine zur Erzeugung von Strom in Betrieb genommen. Im Beisein von Landrat Dr. Michael Ermrich gaben Dr. Wolfgang Milch, Aufsichtsratsvorsitzender des Talsperrenbetriebes und der Geschäftsführer des Wasserkraftbetriebes, Michael Strobel mit dem Betätigten des Startknopfes den Weg für die Wassermassen und damit für die Produktion von rund 3,7 Millionen Kilowattstunden umweltfreundlichen Stroms frei. Damit dient die Wendefurthener Staumauer jetzt neben dem Hochwasserschutz auch der Energiegewinnung.

Zuvor waren jedoch umfangreiche Bauarbeiten von Nöten. Baustart für die neue Wasserkraftanlage war der 21. Juli 2008. Nach der Trockenlegung des Tosbeckens im August konnten die Fräsarbeiten für das Turbinensaugrohr an der 3,10 Meter starken Betonwand der Talsperre beginnen. Am 8. Oktober konnte das Saugrohr eingeschwenkt und im Folgenden einbetoniert werden. Anschließend konnten die Turbinenschaltanlage und der Generator im Innern der Staumauer montiert werden. Zum Abschluss wurde noch die Trafostation aufgestellt und ausgerüstet. ■

Impressum

| | |
|--|--|
| Herausgeber: | Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt |
| Redaktion: | Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 42 09, e-mail: pressestelle@kreis-hz.de |
| Bezug: | Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt |
| Layout: | Anke Duda, Martin Witschaß |
| Gesamtherstellung: | Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon (0 39 43) 54 24-0, Fax (0 39 43) 54 24 99, e-mail: info@harzdruck.de, Internet: www.harzdruck.de |
| Anzeigenberatung: | Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27 |
| Verteilung: | UNISON – Agentur für marktorientiertes Werben GmbH, Kyselhäuser Straße 77, 06526 Sangerhausen, Telefon (0 34 64) 24 11-0, Fax (0 34 64) 24 11-50 |
| Sie haben kein Amtsblatt bekommen? Rufen Sie uns an! (0 34 64) 24 11-0 | |

Die Kreisverwaltung stellt sich vor:

Dezernat Sozial-, Gesundheits- und Bildungsverwaltung

Sitz: Wernigerode, Rudolf-Breitscheid-Straße 10

Sozialamt Sitz: Wernigerode, Rudolf-Breitscheid-Straße 10

Standorte: Wernigerode, Bahnhofsstraße 39, Halberstadt, Friedrich-Ebert-Straße 42
Quedlinburg, Mummental 2

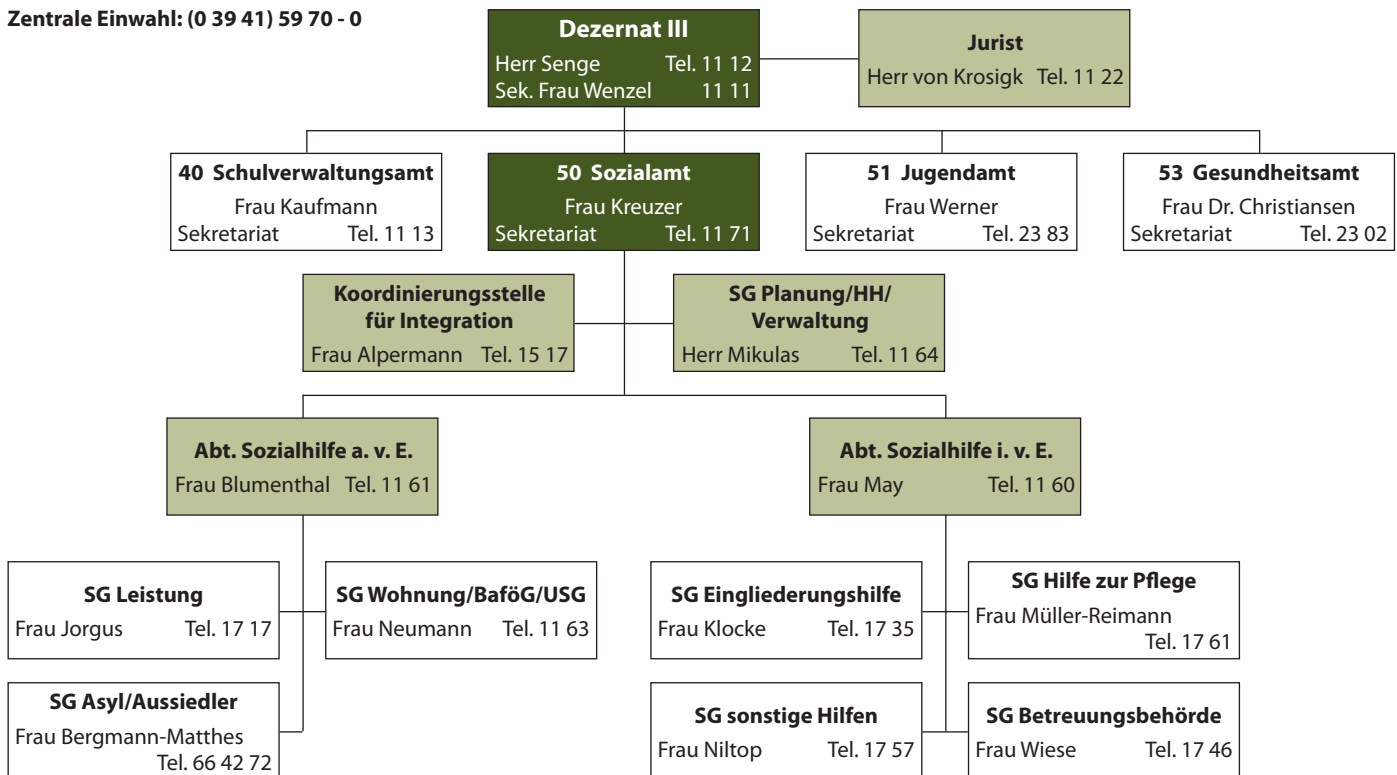
In der heutigen Ausgabe beginnen wir mit der Vorstellung der im Dezernat Sozial-, Gesundheits- und Bildungsverwaltung zusammengefassten Fachämter.

Das aus vier Fachämtern bestehende Dezernat hat seinen Sitz in Wernigerode und wird von Ulrich Senge geleitet. Dem Dezernenten direkt unterstellt ist der Justitiar Gottfried von Krosigk, der die in den Ämtern des

Dezernates anfallenden Rechtsstreitigkeiten führt und die Ämter in Rechtsfragen berät.

Die vier Fachämter Schulverwaltungsamt, Sozialamt, Jugendamt und Gesundheitsamt haben ihren Sitz ebenfalls in Wernigerode, sind aber durch Sprechzeiten bzw. Außenstandorte auch in Halberstadt und Quedlinburg sowie teilweise in Blankenburg zu erreichen.

Zentrale Einwahl: (0 39 41) 59 70 - 0



Eine Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen und sozialen Leistungen machen es ratsuchenden Bürgern oft schwer, zu erkennen, wofür und von wem Hilfen angeboten werden. Angesichts persönlicher Notlagen werden komplizierte Antragsverfahren und Zuständigkeiten leicht zu scheinbar unüberwindbaren Hürden.

Die Mitarbeiter des Sozialamtes stehen den Bürgerinnen und Bürgern mit Rat und Hilfe zur Seite, beantworten Fragen und versuchen im Dialog mit dem Bürger konstruktive Möglichkeiten zur Lösung von Problemen zu entwickeln und anzubieten.

Das Amt mit seinen 85 Mitarbeitern ist dem Dezernat III zugeordnet. Es gliedert sich in zwei Abteilungen und acht Sachgebiete.

Koordinierungsstelle für Integration

Die Koordinierungsstelle wird vom Land Sachsen-Anhalt gefördert und ist zuständig für die Vernetzung der Angebote zur Integration und Migration.

Sachgebiet Planung, Haushalt, Verwaltung

Planung und Analyse für Daten und Fakten geben einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung im sozialen Bereich des Landkreises Harz.

Abteilung Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen

Die Abteilung besteht aus den Sachgebieten Leistung, Wohngeld/BaföG/Unterhaltssicherung, Asyl/Aussiedler sowie dem Sozialen Dienst.

Sachgebiet Leistung

Zu den Aufgaben des Sachgebietes Leistung gehört die Sicherstellung des allgemeinen, meist wirtschaftlichen Bedarfs eines Menschen. Anspruch können Personen haben, die nicht erwerbsfähig sind, z. B. eine befristete kleine Rente beziehen oder eine Altersrente erhalten, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht sicherstellt.

Zur Sozialhilfe gehören u. a. Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen der Grundsicherung, Einmalige Bedarfe oder Bestattungskosten.

Sachgebiet Wohngeld, BaföG/USG

Wohngeld

Im Bereich Wohngeld werden die Anträge auf Wohngeld sowie Anträge auf Wohnberechtigungsscheine bearbeitet.

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten, der es Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen soll, in angemessenem Wohnraum zu leben. Es wird unterschieden zwischen Wohngeld für Mieter einer Wohnung bzw. Untermieter, Lastenzuschuss für Eigentümer eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung, welche selbst in der Immobilie wohnen.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Bereichs zur Verfügung. An den Standorten Halberstadt und Quedlinburg finden einmal monatlich Beratungen der Mitarbeiter vor Ort statt. Die Termine werden in der Presse sowie auf der Internetseite des Landkreises Harz veröffentlicht.

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 5**Bundesausbildungsförderung/Aufstiegsfortbildungsförderung**

Die Leistung des Bereichs richtet sich an Schüler von berufsvorbereitenden Schulen, Fachoberschulen und Fachschulen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (MeisterBAföG) richtet sich an Personen, die eine Ausbildung zum Meister/Techniker absolvieren wollen. Beide Leistungen sollen die finanzielle Situation des Betroffenen in der Ausbildung mit absichern.

Die Mitarbeiter des Bereichs stehen für Rückfragen zu den Sprechzeiten am Standort Wernigerode sowie jeweils am 1. Donnerstag im Monat in Quedlinburg und am 2. Donnerstag im Monat am Standort Halberstadt zur Verfügung. Die Mitarbeiter des Bereichs beteiligen sich regelmäßig an Informationsveranstaltungen der Agentur für Arbeit, in Schulen und bei Bildungsträgern zum Thema Ausbildung/Finanzierung.

Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

Das Leistungsangebot richtet sich an Wehrpflichtige sowie Zivildienstleistende. Wehrpflichtige/Zivildienstleistende und Familienangehörige können Leistungen zur Sicherung des Lebensbedarfs erhalten. Die Antragsfrist erlischt nach 3 Monaten nach Beendigung des Wehrdienstes. Antragsberechtigt sind Wehrpflichtige, die den Grundwehrdienst leisten, Grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere und Wehrpflichtige, die an einer Wehrübung teilnehmen.

Sozialer Dienst

Für Ratsuchende zu allgemeinen sozialen Fragen, steht an allen drei Standorten des Sozialamtes ein Sozialarbeiter zur Verfügung.

Sie sind nicht nur Ansprechpartner für soziale Problemlagen, sondern helfen auch bei der Navigation durch verschiedene soziale Leistungen und beraten zu Fragen der Pflege. Für Personen, die nicht mehr in der Lage sind, die Behörde selber aufzusuchen, besteht die Möglichkeit, einen Hausbesuchstermin zu vereinbaren.

Abteilung Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen

Die Abteilung gliedert sich in die drei Sachgebiete Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfen und sonstige Hilfe sowie die Betreuungsbehörde.

Hilfe zur Pflege

Krank, pflegebedürftig - was tun?

Der Bedarf an Informationen und Hilfe ist groß, wenn Alter, Krankheit und Behinderung das Leben beeinträchtigen. Die Mitarbeiter des Sachgebietes bieten alten Menschen, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen die entsprechenden Beratungen, Hilfen und Informationen an. Dieses Angebot beinhaltet spezielle Kenntnisse zur häuslichen Pflege und Versorgung, Tages- und Kurzzeitpflege sowie Pflege in Heimen.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den verschiedensten Leistungen werden erläutert und transparent gemacht. Ziel ist es, den Betroffenen und Pflegenden einen Weg aufzuzeigen, die richtige Hilfe zu finden.

Zu den Aufgaben gehört auch die Beratung zu Fragen der ambulanten Pflege und zur Heimaufnahme.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Was beinhaltet Eingliederungshilfe?

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Zu den Leistungen gehören



Für die Antragstellung auf einen integrativen Kindergartenplatz, Frühförderung und Tagesstätten ist der Bereich sonstige Hilfe zuständig.

Die anderen Angebote der Eingliederungshilfe werden im Bereich Eingliederungshilfe bearbeitet.

Für Anfragen zu diesen Themen stehen an den drei Standorten die Sozialarbeiter zur Verfügung, bei Bedarf auch mit Hausbesuchen.

Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde ist an den drei Standorten des Sozialamtes erreichbar. Eine Betreuung kann aus verschiedenen Gründen erforderlich werden. Oft sind es plötzlich auftretende Veränderungen in einer Lebenssituation, die zu Betreuungen führen, z. B. ein Unfall oder eine schwere Erkrankung, die es nicht mehr möglich machen, dass die Betroffenen ihre persönlichen Angelegenheiten regeln können. Die Ursachen für die Einrichtung und den Bedarf an einer Betreuung sind vielfältig.

Hierzu und zu den Möglichkeiten der Vorsorge durch eine Vorsorgevollmacht berät die Betreuungsbehörde im persönlichen Gespräch. ■

Kontakte:

Tel.: (0 39 41) 59 70 11 71

E-Mail: sozialamt@kreis-hz.de

E-Mail: koordinierungsstelle@kreis-hz.de

Modellprojekt „Vernetzte Pflegeberatung“**Sozialdezernent zieht positive Bilanz**

Seit Januar 2009 läuft das Modellprojekt „Vernetzte Pflegeberatung“ in Sachsen-Anhalt. In dem durch die Landesverbände initiierten und bundesweit einmaligen Modellprojekt arbeitet der Landkreis Harz neben der Landeshauptstadt Magdeburg als kommunaler Träger mit.

Ziel des Projektes ist es, das bereits im Landkreis bestehende Beratungsangebot für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen durch eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Pflegekassen weiter zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf einer wohnortnahen Versorgung und Betreuung liegt.

Im Landkreis Harz gibt es 23 Beratungsstellen, in denen Ratsuchende qualifizierte Beratungen, unabhängig von der Kassenzugehörigkeit, rund um das Thema Pflege erhalten können. Weitere notwendige Maßnahmen bis hin zur individuellen Pflegeberatung werden von der aufgesuchten Stelle aus initiiert oder koordiniert. Neben den bekannten Beratungsstellen der Kranken- und Pflegekassen im Landkreis Harz stehen seitens des Sozialamtes des Landkreises Harz als Ansprechpartnerin in Halberstadt Erika Pusch, in Wernigerode Hannelore Riethausen und in Quedlinburg Cornelia Nagel zur Verfügung. Terminvereinbarungen und eine Vermittlung an die Sozialarbeiter des Landkreises sind ebenfalls über die Bürgerservicestellen im Landkreis zu den bekannten Öffnungszeiten der Verwaltung möglich. In Halberstadt über die Rufnummern (0 39 41) 59 70 41 98, -42 98, in Quedlinburg über (0 39 41) 59 70 62 00, -62 01, -62 09, in Wernigerode über (0 39 41) 59 70 12 00 und in Falkenstein/Harz über (0 39 41) 59 70 49 90.

Für den Landkreis Harz zog Ulrich Senge, Dezernent der Sozial-, Gesundheits- und Bildungsverwaltung eine erste Bilanz des Modellprojektes. „Egal, um welche Hilfe es sich handelt, die Beratung erfolgt umfassend an einer Stelle zum Vorteil der Versicherten“, betonte der Dezernent. „Die Ratsuchenden können uns auf allen Wegen erreichen, sei es persönlich in der Beratungsstelle, telefonisch, in der Häuslichkeit oder beispielsweise auch in Einrichtungen der offenen Altenhilfe der Kommunen. Sozialversicherungsfachangestellte, Pflegekräfte oder Sozialarbeiterinnen sorgen für eine qualifizierte und bedarfsorientierte Pflegeberatung“, so der Dezernent weiter.

Ab Mitte des Jahres können sich Ratsuchende auch im Internet unter www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de umfassend informieren.

Zur Überprüfung der gesetzten Ziele wird die vernetzte Pflegeberatung in den beiden Modellregionen über einen Zeitraum von einem halben Jahr durch die Fachhochschule Magdeburg-Stendal wissenschaftlich begleitet. Bei einem Erfolg des Modellprojektes und der Zustimmung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt soll die vernetzte Pflegeberatung auf ganz Sachsen-Anhalt ausgeweitet werden. Das Modellprojekt wäre eine Alternative zu den neu zu errichtenden Pflegestützpunkten, wie sie das so genannte Pflegeweiterentwicklungsgesetz vorsieht. Ein Vorteil der vernetzten Pflegeberatung ist, dass - sofern das Projekt auf ganz Sachsen-Anhalt ausgeweitet wird - insgesamt etwa 180 bis 200 Beratungsstellen zur Verfügung stehen. Bei den Pflegestützpunkten würde sich die Anzahl auf 36 beschränken. Da mit der vernetzten Pflegeberatung vorhandene Angebote verbessert werden, könnte zudem die Schaffung von Doppelstrukturen vermieden werden. ■

Kontakt:

Landkreis Harz, Sozialamt

Erika Pusch (0 39 41) 59 70 43 55

Hannelore Riethausen (0 39 41) 59 70 17 07

Cornelia Nagel (0 39 41) 59 70 62 68

Sachsen-Anhalt-Tag 2009 in Thale

Vom 12. bis 14. Juni ist Sachsen-Anhalt im Landkreis Harz zu Gast. Thale ist dann Austragungsort für das größte Volks- und Heimatfest in unserem Bundesland.

Das Landesfest steht unter dem Motto „Thale sagenhaft“ und wird zusammen mit den Harzer-Sommer-Tagen gefeiert.

Die Mythenstadt am Fuße von Hexentanzplatz und Roßtrappe sowie in unmittelbarer Nähe zur Teufelsmauer hält ein facettenreiches Programm für die rund 150.000 bis 200.000 erwarteten Besucher aus Nah und Fern vor.



Das Maskottchen Thalix.

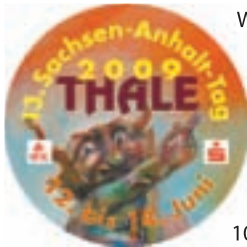
Fotos (3): Michael Hesse

Fünf Regionaldörfer (Elbe-Börde-Heide, Anhalt-Wittenberg-Bitterfeld, Harz und Harzvorland, Halle-Saale-Unstrut und Altmark), in denen sich die Regionen unseres Landes vorstellen, die Themenstraßen und 21 Bühnen garantieren drei ebenso informative wie erlebnisreiche Tage im Harz, der bekanntlich immer eine Reise wert ist.

Neben einem vielseitigen Veranstaltungsprogramm für die kleinen Gäste des Sachsen-Anhalt-Tages werden die Erwachsenen mit vielen Stars feiern.

So geben beispielsweise am Freitagabend, 12. Juni, die Puhdys ein kostenloses Konzert im Rahmen ihrer 40-Jahre-Jubiläumstour, bevor

im Anschluss eine aufwendige Multimediale Show auf das Roßtrappenmassiv projiziert wird. Hexentanzplatz, Roßtrappe und Kloster Wendhusen gehören ebenso wie das Harzer Bergtheater zur Veranstaltungslandschaft. Die Seilbahnen Thale stellen die Verbindung her zwischen den Hauptattraktionen im Ort und den Veranstaltungen auf den Felsen.



Wie zu jedem Sachsen-Anhalt Tag gibt es auch in Thale einen Button. Dieser ist auf allen Parkplätzen erhältlich und kostet drei Euro. Er berechtigt zur kostenlosen Nutzung der Parkplätze und der Busshuttles. Außerdem gewährt der Button seinem Besitzer freien Eintritt zum Festgelände sowie zu den Samstagveranstaltungen im Harzer Bergtheater in der Zeit von 10 bis 18 Uhr. Und wer zum Erreichen von Hexentanzplatz und Roßtrappe die Seilbahn bzw. den Sessellift nutzen möchte, bekommt mit dem Button auch noch einmal Ermäßigungen für die Berg- und Talfahrt.

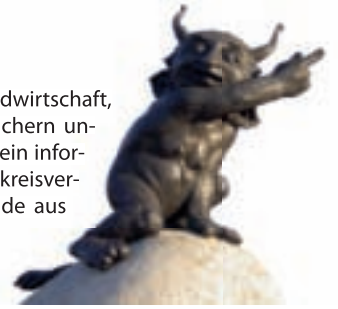
„Das Motto ‚Thale sagenhaft‘ lässt alle Fantasie offen und so finden wir an fast allen Bühnen und Darstellungen einen Hauch von Mythen und Sagen. Ein großer Höhepunkt wird zweifellos der traditionelle Festumzug sein, wenn sich am Sonntag eine riesige ‚Midgardschlange‘ von 4.000 Mitwirkenden durch Thale windet. Auch hier wird das Thema Mythen und Sagen durch die Teilnehmer aufgegriffen und eindrucksvoll dargestellt“, kündigte der Thaleser Bürgermeister Thomas Balcerowski an.

Der Sachsen-Anhalt-Tag in Thale wird von rund 10.000 Mitwirkenden gestaltet. Eröffnet wird der Sachsen-Anhalt-Tag am Freitag, 12. Juni, um 15.30 Uhr auf der Bühne der Harzer-Sommer-Tage im Kurpark durch Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer und Bürgermeister Thomas Balcerowski. Das Eröffnungsprogramm wird von den Sendern MDR, Radio Brocken und radio SAW gemeinsam gestaltet. Es moderieren Andreas Mann (MDR); Volker Haidt (radio SAW) und Holger Tapper (Radio Brocken).

Landkreis Harz präsentiert sich mit einer bunten Palette

Mit einem facettenreichen Mix aus Show, Information und kulinarischen Spezialitäten präsentiert sich der Landkreis Harz zum Landesfest, um auf sich und seine Sehenswürdigkeiten aufmerksam zu machen. Im Regionaldorf Harz und Harzvorland, auf der Regionalbühne und im Festumzug

werden Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Gastronomie und Handwerk den Besuchern unsere Region vorstellen. Wer sich allgemein informieren möchte, ist am Stand der Landkreisverwaltung und an den Informationsständen aus dem Kreisgebiet herzlich willkommen.



Aus dem Landkreis Harz werden nach derzeitigem Stand ca. 1.440 Bürgerinnen und Bürger aktiv an dem Landesfest teilnehmen, das sind zwei Drittel mehr als ein Jahr zuvor in Merseburg (Fotos unten), teilte das Amt für Wirtschaftsförderung, Sachgebiet Tourismus mit. Darunter sind allein 380 Mitwirkende, die das Bühnenprogramm auf der Bühne im Regionaldorf Harz und Harzvorland gestalten werden. Die Lifeband „dreif“ aus Wernigerode,



die vietnamesische Tanzgruppe aus Halberstadt und „Line Dance Fun“ aus Hedersleben, die Volkskunstgruppe Harzgerode e.V., die Halberstädter Zeitenreise e.V. und die Volkskunstgruppe Harzgerode e.V. sowie der Harzer Jodlermeister Andreas Knopf stehen stellvertretend für die insgesamt 19 Gruppen aus dem attraktiv gestalteten Programm.

Im Regionaldorf präsentieren sich beispielsweise der Fremdenverkehrsverband Halberstadt und Umgebung e.V., der Gesund älter werden im Harz e.V. und der KONTIKI e.V. aus Quedlinburg.



Eine neue Rekordzahl von über 1.000 Mitwirkenden im großen Festumzug hat die Landkreisverwaltung zu verbuchen. Die Stapelburger Spielleute e.V., das Nordharzer Städtebundtheater und der Wernigeröder Bürgerpark sollen hier beispielsweise genannt sein.

Alle Informationen zum Sachsen-Anhalt-Tag sind im Internet unter www.sachsen-anhalt-tag-2009.de abrufbar und werden regelmäßig ergänzt. ■



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

| | |
|----------|--|
| Seite 11 | Haushaltssatzung 2009 des Landkreises Harz |
| Seite 12 | 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst |
| Seite 12 | Satzung über die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes |
| Seite 13 | 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Harz |

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

| | |
|----------|--|
| Seite 13 | Genehmigung von Wappen und Flagge der Gemeinde Langeln |
| Seite 13 | Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung |
| Seite 14 | Bekanntgabe der im Jahr 2009 auslaufenden Linienverkehrs-Genehmigungen im Landkreis Harz |

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

| | |
|----------|--|
| Seite 15 | Haushaltssatzung 2009 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz |
| Seite 16 | Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für die E.ON Avacon AG |
| Seite 16 | Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für die Stadtwerke Blankenburg |

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

| | |
|----------|--------------------------------------|
| Seite 16 | Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin |
|----------|--------------------------------------|

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Haushaltssatzung 2009 des Landkreises Harz einschließlich Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung

Auf Grund § 65 der Landkreisordnung (GVBl. LSA S. 598 vom 05.10.1993; in der derzeit gültigen Fassung) für das Land Sachsen-Anhalt i. V. m. § 94 (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. S. 568 vom 05.10.1993; in der derzeit gültigen Fassung) hat der Kreistag des Landkreises Harz in der Sitzung am 13.05.2009 i.V.m. der Sitzung am 04.03.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Jahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt*)

| | |
|---------------------|---------------|
| in der Einnahme auf | 263.640.800 € |
| in der Ausgabe auf | 292.389.200 € |

im Vermögenshaushalt

| | |
|---------------------|--------------|
| in der Einnahme auf | 27.999.000 € |
| in der Ausgabe auf | 27.999.000 € |

festgesetzt.

*) Der Verwaltungshaushalt weist einen Fehlbedarf in Höhe von 28.748.400 € aus.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von **1.501.700 €** veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

46,8 v.H. von den Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 8 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

46,8 v.H. von 80 % der allgemeinen Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden.

§ 6

Budgetierte Haushaltsstellen:

Nicht verbrauchte Mittel des Budgets des jeweiligen Unterabschnittes im Einzelplan 2 - Schulen-, des Budgets 35200 - Kreisbibliothek - und des Budgets 46100 - Wohnheim für Auszubildende Wernigerode - können anteilig in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Der übertragbare Anteil beträgt 60 v.H. Die restlichen 40 v.H. fließen der allgemeinen Deckung des Kreishaushaltes zu.

Nicht verbrauchte Mittel des Budgets 33300 - Kreismusikschulen -, des Budgets 65000 - Abteilung Tiefbau, Wernigerode - und des Budgetplanes 77100 - Kreisstraßenbauhof, Halberstadt - werden zu 50 v. H. vom Personalkosten- und zu 60 v. H. vom Sachkostenbudget in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die restlichen Mittel fließen der allgemeinen Deckung des Kreishaushaltes zu.

Nicht genehmigte Budgetüberschreitungen können zu 100 % in das neue Haushaltsjahr übertragen werden.

Die Entscheidungsbefugnis zur Übertragung von Haushaltsresten obliegt dem Landrat. Der Kreistag ist hierüber zu informieren.

Halberstadt, den 14.05.2009

gez. Dr. Ermrich
Landrat

- Siegel -

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009

Die vorstehende, am 13.05.2009 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 65 Landkreisordnung Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) i.V.m. §§ 99 und 100 Abs. 2 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt Halle am 16.04.2009 unter dem Aktenzeichen 305.4.7-10402-09-LKHZ-HH erteilt worden.



Der Kreistag ist mit Beschluss Nr. KT I/1702 vom 13.05.2009 der kommunalaufsichtlichen Verfügung des Landesverwaltungsamtes Halle beigetreten.

Der Haushaltsplan 2009, die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe (als Anlagen des Haushaltsplanes) und der Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2007) liegen nach § 65 Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt i.V.m. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und § 15 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz

vom 25.05. bis 05.06.2009

während der Sprechzeiten im Landkreis Harz, Landratsamt Halberstadt, Friedrich-Ebert-Straße 42, Zimmer 271, zu den üblichen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Halberstadt, den 14.05.2009

Dr. Ermrich
Landrat

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst im Landkreis Harz

Auf der Grundlage der §§ 6, 33 Abs. 3 Nr. 1 und 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 116 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung sowie § 4 des Eigenbetriebengesetzes (EigBG) vom 24.03.1997 in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 15.04.2009 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst im Landkreis Harz beschlossen:

1. Absatz 5 des § 3 (Gemeinnützigkeit) erhält folgende Fassung:

(5) Bei Auflösung des Rettungsdienstes oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen, soweit es das eingezahlte Stammkapital und den gemeinen Wert der vom Landkreis Harz geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Landkreis Harz, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Halberstadt, den 16.04.2009

gez. Dr. Ermrich
Landrat

Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes des Landkreises Harz

Aufgrund des §§ 6 und 33 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 598) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) vom 21. März 2006 (GVBl. S. 80) und unter Anwendung der Bestimmungen der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.613) hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 15.04.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis zur Deckung seiner Aufwendungen Benutzungsentgelte.

§ 2

Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt. Für angeforderte, jedoch nicht genutzte Leistungen des Rettungsdienstes ist diejenige Person Entgeltschuldner, in deren Interesse die Leistung des Rettungsdienstes erfolgen sollte, es sei denn, sie hat keinen Anlass für die Anforderung gegeben.
- (2) Ist ein Entgeltschuldner nach Absatz 1 nicht vorhanden, ist diejenige Person Entgeltschuldner, die die nicht in Anspruch genommene rettungsdienstliche Leistung bestellt hat, obwohl für diese erkennbar war, dass eine solche Leistung offensichtlich nicht notwendig war.

§ 3

Entstehung der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Beauftragung des Rettungsdienstes.

§ 4

Festsetzung, Erhebung und Fälligkeiten der Benutzungsentgelte

- (1) Die Benutzungsentgelte werden vom Landkreis durch Bescheid festgesetzt. Sie sind spätestens vier Wochen nach Zugang des Bescheides zu entrichten.
- (2) Soweit sich eine Krankenkasse zur Übernahme der Benutzungsentgelte bereit erklärt hat, kann die direkte Rechnerstellung an die Krankenkasse erfolgen. In diesem Falle ist das entsprechende Benutzungsentgelt ebenfalls spätestens vier Wochen nach Zugang des Bescheides zahlbar. Im Falle der nicht rechtzeitigen Zahlung durch die Krankenkasse soll ein Entgeltbescheid unmittelbar an den Gebührenschuldner nach § 2 ergehen.

§ 5

Entgeltmaßstab

- (1) Maßgeblich für das Benutzungsentgelt ist die tatsächlich erbrachte Leistung. Leistungen oder Teile von Leistungen bleiben dann außer Betracht, wenn von vornherein offensichtlich sein musste, dass diese nicht erforderlich waren.
- (2) Bei der Berechnung von Entfernungszuschlägen sind die tatsächlich gefahrenen Kilometer zum Ansatz zu bringen. Sie berechnen sich nach dem von der Rettungsleitstelle gelenkten Weg vom Einsatzausgangspunkt des Fahrzeuges zum Einsatzort, von dort zum Zielort und zurück zum Fahrzeugstandort unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Verkehrsverhältnisse. Bei Anschlusseinsätzen gilt der aktuelle Standort als Einsatzausgangspunkt.
- (3) Bei gleichzeitiger Mitnahme mehrerer Patienten ist das Benutzungsentgelt auf die transportierten Patienten verhältnismäßig aufzuteilen, soweit nicht ein Entfernungszuschlag einen einzelnen Patienten gesondert betrifft.
- (4) Begleitpersonen, die nicht selbst Patienten sind, werden unentgeltlich befördert soweit eine Mitnahmemöglichkeit besteht. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nicht.
- (5) Maßgeblich zur Erhebung des Entgeltes für eine Bergrettung ist der Einsatz zur Rettung von Personen aus unwegsamem Gelände und von Skipisten, die einer ambulanten oder stationären Behandlung zugeführt werden müssen.

§ 6

Entgeltsätze

- (1) Die Gebühr setzt sich zusammen aus einem Grundentgelt für die jeweilige Art des Rettungsdienstesinsatzes und einem Entfernungszuschlag oder besteht nur aus einem Grundentgelt. Bei Einsätzen mit Beteiligung einer Notärztin oder eines Notarztes erhöht sich das Entgelt um die Notarztspauschale.

(2) Entgeltsätze ab 01.05.2009:

| Tarif-Nr. | Leistung | EUR/Tarif-Nr. |
|-----------|---|---------------|
| 1. | Inanspruchnahme des qualifizierten Krankentransportes (KTW) | |
| 1.1 | Grundentgelt | 45,00 |



| | | |
|-----|---|--------|
| 1.2 | Entfernungszuschlag je Kilometer | 2,00 |
| 2. | Inanspruchnahme des Rettungstransportwagens (RTW) | |
| 2.1 | Grundentgelt | 290,00 |
| 2.2 | Entfernungszuschlag je Kilometer | 2,00 |
| 3. | Inanspruchnahme des Notarztsatzfahrzeuges (NEF) | |
| 3.1 | Grundentgelt | 234,00 |
| 3.2 | Entfernungszuschlag je Kilometer | 2,00 |
| 4. | Inanspruchnahme des Notarztes (Notarztpauschale) | |
| 4.1 | Grundentgelt | 83,00 |
| 5. | Inanspruchnahme der Bergrettung Bereich Brocken | |
| 5.1 | Grundentgelt | 203,70 |
| 6. | Inanspruchnahme der Bergrettung Bereich Thale | |
| 6.1 | Grundentgelt | 150,00 |

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes des Landkreises Harz vom 16.04.2008 außer Kraft.

Halberstadt, den 16.04.2009

gez. Dr. Ermrich
Landrat

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Harz

Auf der Grundlage der §§ 2, 6 und 33 Abs. 3 Ziff. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 15.04.2009 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Harz beschlossen:

1. § 14 Inkrafttreten erhält folgende Fassung:

Die Gebührensatzung tritt am 01.08.2008 – befristet bis zum 31.07.2010 – in Kraft.

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Halberstadt, den 16.04.2009

gez. Dr. Ermrich
Landrat

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Genehmigung von Wappen und Flagge der Gemeinde Langeln nach § 14 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

I.

Sehr geehrte Damen und Herren,

- auf Ihren Antrag vom 16.03.2009 erteile ich der Gemeinde Langeln die Genehmigung zur Führung des nachfolgend beschriebenen Wappens:

In Silber, umgeben von den Strahlen einer goldenen Aureole, wachsend eine golden nimbierter und rot gekrönte Gottesmutter mit schwarzem Haar und silbernem Gesicht und Händen, bekleidet mit einem grünen Überwurf über einem roten Kleid, auf dem linken Arm das sitzende schwarzhaarige silberne Jesuskind und in der Rechten ein schwarzes Zepter haltend.

Die Farben der Gemeinde sind - ausgehend von der Tingierung des Wappens und der Flagge - die Farben Grün - Weiß - Rot.

- Ich erteile weiterhin die Genehmigung zur Führung der nachfolgend beschriebenen Flagge:

Die Flagge ist grün - weiß - rot (1:1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mitig mit dem Gemeindegewappen belegt.

II.

Hinweise:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Langeln erfolgt gemäß Ziffer 5.4 des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) vom 18.07.2007 – AZ: 31.13-10024, MBl. 2007, S. 632, im Amtsblatt des Landkreises Harz.

Ich bitte, die Hauptsatzung der Gemeinde Langeln noch hinsichtlich der Blasonierung und der Flaggenbeschreibung zu ändern.

Mit freundlichem Gruß

Landkreis Harz/Der Landrat
gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, den 30.03.2009

Bekanntgabe gem. § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der Neufassung vom 25. Juni 2005 BGBl I S. 1757, ber. S. 2797, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007, BGBl I S. 2470) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG

Landkreis Harz
Dezernat für Bau- und Umweltverwaltung
Umweltamt

Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntgabe gem. § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG

Die Gemeinde Drübeck beabsichtigt im Zusammenhang mit dem Ausbau der Hauptstraße die Umverlegung und Erweiterung des Abflussquerschnitts des Nonnenbachs. Es ist geplant die vorhandene Verrohrung des Nonnenbachs zwischen dem Kloster Drübeck und der Straße „Am Kamp“ durch eine neue Verrohrung DN 900 auf einer Länge von 110 m zu ersetzen. Die Baumaßnahme beginnt am Einlauf in die derzeitige Verrohrung in der Streuobstwiese südlich der Hauptstraße und endet am offenen Bachlauf im Bereich des derzeitigen Auslaufs der vorhandenen Nonnenbachverrohrung. Zwischen dem Auslauf der neuen Rohrleitung DN 900 und dem vorhandenen offenen Bachlauf soll der Nonnenbach auf einer Länge von ca. 10 m geöffnet werden. In die Rohrleitung werden für die Unterhaltung des Nonnenbachs zusätzlich zwei Revisionschächte sowie zwei Schächte im Bereich des Straßendurchlasses gesetzt.

Für die Genehmigung nach § 120 Wassergesetz Land Sachsen – Anhalt (WG LSA in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2006, GVBl. LSA S. 248, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2007, GVBl. LSA S. 353) wurde eine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.



Begründung:

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Behörde aufgrund der überschlüssigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien, sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auftreten, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können beim Landkreis Harz, Umweltamt, Nicolaiplatz 1 in 38855 Wernigerode eingesehen werden.

Wernigerode, den 17.04.2009

gez. Ch. Werner

Bekanntgabe der im Jahr 2009 auslaufenden Linienverkehrs- Genehmigungen im Landkreis Harz

Mit Urteil vom 2. Juli 2003 hat das Bundesverwaltungsgericht (Az.: 3 C 46/02) entschieden, dass es das Grundrecht der Freiheit der Berufsausübung (Art. 12 Abs. 1 GG) der Behörde gebieten kann, bereits im Vorfeld von Linienverkehrs-Genehmigungsverfahren die potentiellen Verfahrensbeteiligten hierüber zu unterrichten. Um einem etwaigen Informationsanspruch von vornherein vollumfänglich zu genügen, werden mit nachfolgender Auflistung die im Jahr 2009 im Landkreis Harz ablaufenden Genehmigungen nach den §§ 42 und 43 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) einschließlich deren Streckenverlauf bekannt gegeben.

| Linien - Nr. | Linie von | Linie nach | Linie über | Laufzeitende | Bemerkung |
|--------------|----------------|-----------------------|-----------------|--------------|--|
| 203 | Halberstadt | Goslar | Osterwieck | 07.07.2009 | |
| 206 | Halberstadt | Dedeleben | Dingelstedt | 07.07.2009 | |
| 207 | Osterwieck | Osterode | Hessen | 07.07.2009 | |
| 209 | Halberstadt | Osterode | Hessen | 07.07.2009 | |
| 210 | Halberstadt | Schlanstedt | Schwanebeck | 07.07.2009 | |
| 211 | Halberstadt | Wegeleben | Gröningen | 07.07.2009 | |
| 212 | Halberstadt | Ströbeck | Danstedt | 07.07.2009 | |
| 214 | Halberstadt | Osterode | Bardersleben | 07.07.2009 | |
| 215 | Osterwieck | Osterwieck | Rhoden | 07.07.2009 | |
| 216 | Halberstadt | Halberstadt | Schwanebeck | 07.07.2009 | |
| 217 | Halberstadt | Hedersleben | Wegeleben | 07.07.2009 | |
| 218 | Halberstadt | Wilhelmshall | Schwanebeck | 07.07.2009 | |
| 219 | Halberstadt | Osterwieck | Heudeber | 07.07.2009 | |
| 220 | Heudeber | Hessen | Dardesheim | 07.07.2009 | |
| 226 | Halberstadt | Halberstadt | Halberstadt | 07.07.2009 | |
| 227 | Halberstadt | Quedlinburg | Harsleben | 07.07.2009 | |
| 312 | Halberstadt | Oschersleben | Schwanebeck | 07.07.2009 | |
| 253 | Wernigerode | Thale | Blankenburg | 28.05.2009 | |
| 255 | Wernigerode | Osterwieck | Wasserleben | 28.05.2009 | |
| 256 | Wernigerode | Danstedt | Reddeber | 28.05.2009 | |
| 257 | Wernigerode | Braunlage | Schierke | 28.05.2009 | |
| 260 | Wernigerode | Abbenrode | Ilseburg | 28.05.2009 | |
| 261 | Benneckenstein | Halberstadt | Hasselfelde | 28.05.2009 | |
| 262 | Benneckenstein | Wernigerode | Tanne | 28.05.2009 | |
| 263 | Blankenburg | Hasselfelde | Altenbrak | 28.05.2009 | |
| 265 | Wernigerode | Allrode | Hasselfelde | 28.05.2009 | |
| 271 | Wernigerode | Zilly | Heudeber | 28.05.2009 | |
| 277 | Benneckenstein | Hohegeiß | | 28.05.2009 | |
| 283 | Wernigerode | Abbenrode | Ilseburg | 28.05.2009 | |
| 876 | Elend | Braunlage | | 28.05.2009 | |
| 877 | Wernigerode | Eckertal | Ilseburg | 28.05.2009 | gemeinsame Linie mit der KVG Braunschweig Stadtverkehr |
| 7 | Börnecke | Blankenburg, CENTER | | 28.05.2009 | Blankenburg |
| 431 | Wernigerode | Wernigerode | | 28.05.2009 | § 43 PBefG |
| 433 | Abbenrode | Wernigerode | | 28.05.2009 | § 43 PBefG |
| 435 | Benneckenstein | Benneckenstein | | 28.05.2009 | § 43 PBefG |
| 438 | Hasselfelde | Allrode | | 28.05.2009 | § 43 PBefG |
| 439 | Cattenstedt | Timmenrode | | 28.05.2009 | § 43 PBefG |
| QLB-1 | Quedlinburg | Blankenburg | Westerhausen | 31.08.2009 | |
| QLB-2 | Quedlinburg | Nachterstedt | Hedersleben | 31.08.2009 | |
| QLB-3 | Quedlinburg | Heteborn | Hedersleben | 31.08.2009 | |
| QLB-6 | Quedlinburg | Ballenstedt/ Opperode | Badeborn | 31.08.2009 | |
| QLB-8 | Quedlinburg | Harzgerode | Ballenstedt | 31.08.2009 | |
| QLB-9 | Quedlinburg | Thale | Warnstedt | 31.08.2009 | |
| QLB-10 | Quedlinburg | Thale | Gernrode | 31.08.2009 | |
| QLB-11 | Quedlinburg | Thale | Westerhausen | 31.08.2009 | |
| QLB-15 | Harzgerode | Selkemühle | Alexisbad | 31.08.2009 | |
| QLB-16 | Ballenstedt | Ermsleben | Meisdorf | 31.08.2009 | |
| QLB-17 | Ballenstedt | Thale | Bad Suderode | 31.08.2009 | |
| QLB-18 | Thale | Treseburg | Friedrichsbrunn | 31.08.2009 | |
| QLB-31 | Quedlinburg | Stolberg | Friedrichsbrunn | 31.08.2009 | |
| QLB-32 | Quedlinburg | Wippra | Harzgerode | 31.08.2009 | |
| QLB-33 | Harzgerode | Güntersberge | Straßberg | 31.08.2009 | |
| QLB-34 | Harzgerode | Harzgerode | Dankerode | 31.08.2009 | |



| Linien - Nr. | Linie von | Linie nach | Linie über | Laufzeitende | Bemerkung |
|--------------|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------|-----------------------------|
| QLB-35 | Harzgerode | Pansfelde | Königerode | 31.08.2009 | |
| QLB-38 | Harzgerode | Stolberg | Straßberg | 31.08.2009 | |
| QLB-318 | Quedlinburg | Aschersleben | Ballenstedt | 31.08.2009 | |
| QLB-322 | Harzgerode | Hettstedt | Leimbach | 31.08.2009 | |
| QLB-A | Quedlinburg, Busbahnhof | Quedlinburg – Busbahnhof | Quedlinburg, Landratsamt | 31.08.2009 | Stadtverkehr Quedlinburg |
| QLB-B | Quedlinburg, Busbahnhof | Quedlinburg, Busbahnhof | Quedlinburg, Weberstr. | 31.08.2009 | Stadtverkehr Quedlinburg |
| Thale- A + B | Thale, Bahnhof | Thale, Bahnhof | Thale, Bert.-Brecht-Str. | 31.08.2009 | Stadtverkehr, Thale |
| QLB-N1 | Quedlinburg | Quedlinburg | Gatersleben | 31.08.2009 | |
| QLB-N2 | Quedlinburg | Friedrichsbrunn | Ballenstedt | 31.08.2009 | |
| QLB-N3 | Quedlinburg | Harzgerode | Thale | 31.08.2009 | |
| QLB-N4 | Quedlinburg | Quedlinburg | Blankenburg | 31.08.2009 | |
| SV-170 | Ermsleben | Aschersleben | Meisdorf | 31.12.2009 | § 43 PBefG |
| SV-171 | Ermsleben | Aschersleben | Hoym | 31.12.2009 | § 43 PBefG |

Anträge auf die im Jahr 2009 auslaufenden Linienverkehrsgenehmigungen sind bis zum 31.05.2009 an den Landkreis Harz, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt zu stellen.

Hinweise für die Antragstellung:

- Die o.g. Antragsfrist ist eine Ausschlussfrist. Eingehende Anträge außerhalb dieser Frist werden kostenpflichtig abgelehnt.
- Bezüglich der Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung wenden Sie sich bitte an den Aufgabenträger. Gleiches gilt für Fragen der Linienbündelung.
- Die Erteilung der Liniengenehmigungen erfolgt nach Bemessung an den Kriterien des gültigen Nahverkehrsplanes (NVP) für den Landkreis Harz.
- Der NVP wurde im Amtsblatt des Landkreises Harz Nr. 1/09 vom 07. Februar 2009 veröffentlicht. Bei Fragen zum NVP wenden Sie sich bitte an Herrn Wendt, Tel. 03941-59706233, Fax: 03941-59706390.
- Die linienrelevanten Unterlagen (Antragsformular, Fahrplan, Streckenkarte und Streckenprotokoll) sind 15-fach oder nach Möglichkeit im PDF-Format als CD einzureichen.
- Antragsunterlagen erhalten Sie von der Genehmigungsbehörde für den Linienverkehr unter Tel. 03941-59704316, Fax: 03941-59704574. Ihre Ansprechpartner sind Herr Leupold oder Frau Smolny.

C. Bekanntmachungen regionaler Behörden und Einrichtungen

Haushaltssatzung 2009 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz

Auf Grund der §§ 92-94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40, 46), in Verbindung mit §§ 13 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 26.02.1998, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40, 48) und § 17 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.04.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2007 (GVBl. S. 466) hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz in ihrer Sitzung RV01/2009 am 09.03.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im

| | |
|----------------------|-------------|
| Verwaltungshaushalt: | 288.000 EUR |
| in den Einnahmen auf | 288.000 EUR |
| in den Ausgaben auf | |

| | |
|----------------------|-------------|
| Vermögenshaushalt: | 101.500 EUR |
| in den Einnahmen auf | 101.500 EUR |
| in den Ausgaben auf | |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es wird gemäß § 12 der Verbandsatzung für das Haushaltsjahr 2009 eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern, anteilig nach dem Verhältnis ihrer Einwohner im Planungsgebiet, von insgesamt 100.000 € erhoben.

| Verbandsmitglieder | Umlagebetrag |
|--|-------------------|
| Landkreis Harz | 79.294,95 |
| Landkreis Mansfeld-Südharz (Teile davon) | 20.705,05 |
| Summe | 100.000,00 |

Die Verbandsumlage der Verbandsmitglieder wird in 2 Raten, je zur Hälfte zum Ende des II. Quartals (30.06.2009) und zum Ende des III. Quartals 2009 (30.09.2009) fällig.

Quedlinburg, den 09.03.2009

gez. Dr. Michael Ermrich

Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RegPIGHarz) hat in Ihrer Sitzung am 09.03.2009 (RV01/2009) mit Beschluss-Nr. 02-RV01/2009 die vorstehende Haushaltssatzung beschlossen. Diese wird hiermit öffentlich in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder (Landkreis Harz und Landkreis Mansfeld-Südharz) bekannt gemacht.

Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Ref. Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen vom 08.04.2009 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2009 der RegPIGHarz keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und die Haushaltssatzung damit bestätigt wird. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 liegt vom Tage der Bekanntmachung an zwei Wochen in der Geschäftsstelle der RegPIGHarz, Am Schiffbleek 3, in 06484 Quedlinburg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Quedlinburg, den 16.04.2009

gez. Dr. Michael Ermrich

Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft



Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

20-kV-Leitung Nr. 33 UW Elbingerode – Königshütte - Tanne

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Harz sind folgende Gemarkungen betroffen:

| Gemarkung | Flur |
|-------------|----------|
| Elbingerode | 6, 9, 14 |
| Rübeland | 3, 1 |
| Königshütte | 8, 7 |
| Tanne | 2 |

Die eingereichten Anträge sowie die beigegeführten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt

Referat 106

Ernst- Kamieth- Straße 2

06112 Halle (Saale)

vom 25.05.2009 bis zum 22.06.2009 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3549 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst- Kamieth- Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag

gez. Ryll

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

**Stadtwerke Blankenburg GmbH,
Börnecker Straße 6, 38889 Blankenburg**

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverord-

nung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

E 102: Mittelspannungskabel Leitung 25

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Harz sind folgende Gemarkungen betroffen:

| Gemarkung | Flur |
|-------------|--------------------------|
| Blankenburg | 1, 2, 31, 42, 43, 44, 45 |
| Hüttenrode | 6 |

Die eingereichten Anträge sowie die beigegeführten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt

Referat 106

Ernst- Kamieth- Straße 2

06112 Halle (Saale)

vom 25.05.2009 bis zum 22.06.2009 im Raum CE.14 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3776 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst- Kamieth- Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag

gez. Portius

E. Wahlbekanntmachungen

Landkreis Harz

Die Kreiswahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 76 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der z.Z. geltenden Fassung gebe ich Folgendes bekannt:

Der nächst festgestellte Bewerber für den Kreistag Harz, Herr Hartmut Hoke aus dem Wahlbereich 5 der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat den Verzicht auf sein zustehendes Recht erklärt.

Halberstadt, 08.04.2009

gez. Schimroszyk

Aus der Kreisverwaltung:

Neuregelung der Öffnungszeiten in der Mahn- und Gedenkstätte Wernigerode

Zum 31. Mai 2009 scheidet die bisherige Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte, Rotraud Urbaneck, nach 34-jähriger Tätigkeit in der Einrichtung aus dem aktiven Dienst aus und tritt in ihren wohlverdienten Ruhestand ein.

In Vorbereitung des Überganges der Gedenkstätte in die Landesgedenkstättenstiftung wird zum 1. Juni eine Neustrukturierung der Gedenkstätte vorgenommen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Öffnungszeiten und den Führungsbetrieb.

Die Mahn- und Gedenkstätte am Veckenstedter Weg wird ab 1. Juni, Montags und dienstags von 8 bis 16 Uhr geöffnet sein. Jeweils mittwochs bis sonntags bleibt die Einrichtung für den Besucherverkehr geschlossen. Die Führung zu den Öffnungszeiten übernimmt Uta Schlemminger. Außerhalb der Öffnungszeiten sind Führungen nur nach Voranmeldung unter den Rufnummern (0 39 43) 632109 oder (0 39 46) 76 61 23 möglich. Gleiches gilt für Schülerprojekte.

Hinweise hierzu finden Sie auch im Internet unter www.kreis-hz.de/Kultur/Museen/Gedenkstätten. ■

Anmeldung Jägerprüfung 2009

Im Zeitraum vom 19. bis 27. Juni führt der Landkreis Harz wieder eine Jägerprüfung durch.

Interessierte können sich dafür bis zum 10. Juni bei der Unteren Jagdbehörde im Amt für Ordnung und Straßenverkehr des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt, anmelden. Ein Nachweis der abgeschlossenen Jagdhaftpflichtversicherung für den Waffengebrauch ist vorzulegen.

Anmeldungen werden an den Sprechtagen (montags und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr, dienstags von 8.30 bis 12 Uhr sowie 13 bis 16 Uhr und donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr sowie 14 bis 18 Uhr) angenommen.

Die Kosten der Prüfung betragen laut Gebührenordnung 125 Euro. ■

Ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) in der Naturschutzbehörde des Landkreises Harz Bewerber gesucht!

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Harz sucht für den Zeitraum vom 01.09.2009 bis zum 31.08.2010 wieder FÖJ'ler für den Einsatz in der Landschaftspflegegruppe.

Vorraussetzungen für die Bewerber sind, dass sie zwischen 18 und 26 Jahre alt sind und die Fahrerlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges der Klasse B bzw. 3 besitzen.

Weitere Informationen erhalten alle Interessenten unter der Telefonnummer (0 39 41) 59 70 21 24.

Bewerbungen sind bis zum 31.07.2009 beim Umweltamt des Landkreises Harz, Abteilung Untere Naturschutzbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt möglich. ■

Bürgerservice mit aktuellen Broschüren

„Gut zu wissen - das Wichtigste zur Pflegereform 2008“ und „Pflegen zu Hause“ sind zwei aktuelle Broschüren, die die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice des Landkreises Harz für Besucher bereithalten.

Das Thema Pflege geht uns alle an. Mit der Pflegereform 2008 wurde ein wichtiger Schritt unternommen, die Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu verbessern und ihnen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Die Reform rückt mit höheren Leistungen, besserer Beratung und mehr Qualitätssicherung in der Pflege die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und der Pflegekräfte in den Mittelpunkt.

„Pflegen zu Hause“ ist ein Ratgeber für die häusliche Pflege.

Mitunter kann eine Situation, bei der eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eintritt, sehr plötzlich entstehen und die Familie sowie der Freundeskreis werden vor neue schwerwiegende Situationen und Herausforderungen gestellt. Der Ratgeber soll helfen, die richtige Entscheidung zu treffen und den nicht immer einfachen Pflegealltag zu meistern. Er bietet Hilfestellung und zahlreiche Tipps und Informationen für verschiedene Pflegesituationen. ■

Einbürgerungsurkunden verliehen

Halberstadt. Ihre deutsche Staatsangehörigkeit erhielten Anfang Mai drei Einbürgerungsbewerber im Halberstädter Landratsamt. In feierlichem Rahmen überreichte Bernhard Petzold, Dezernent der Ordnungsverwaltung des Landkreises, die Einbürgerungsurkunden an Andrijana Draca, Anastasiya Marckert und Xiatong Han.

„Dies ist ein ganz besonderer Tag in Ihrem Leben, ein wichtiger Schritt, den Sie sich gut überlegt haben. Sie werden heute deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten. Dazu wünsche ich Ihnen viel Glück und Erfolg“, sagte der Dezernent.

Gemeinsam gelobten die drei Neubürger die Rechte und Gesetze der Bundesrepublik zu achten und alles zu unterlassen, was ihr schaden könnte.



Andrijana Draca, Anastasiya Marckert und Xiatong Han sind bereits seit vielen Jahren in Deutschland und in unserer Region zuhause.

Die jetzt eingebürgerten Menschen kommen aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Weißrussland und aus China und leben heute in Quedlinburg, Langeln und Halberstadt.

Für eine besondere Überraschung sorgte Xiatong Han, der seit 2002 als lyrischer Tenor am Nordharzer Städtebundtheater engagiert ist.

Nach Abschluss der offiziellen Einbürgerungszeremonie sang er auf vielfachen Wunsch die Arie des chinesischen Prinzen Sou-Chong „Dein ist mein ganzes Herz“ aus der Operette „Das Land des Lächelns“ von Franz Léhar, mit der er erst kürzlich im Festlichen Galakonzert UNSERE DREI TENÖRE des Nordharzer Städtebundtheaters brilliert hatte. ■

Kurzmeldungen

3. Vorharzer Oldtimertreffen

Langeln. Vom 19. bis 21. Juni kommen Liebhaber alter Karossen, LKW, Motorräder, Traktoren und Stationärmotoren in Langeln beim 3. Vorharzer Oldtimertreffen auf ihre Kosten. Bei den beiden Erstaufgängen des Treffens sorgten bis zu 280 Aussteller für rund 2 000 Besucher im Heudeberweg (Kartoffellagerhaus).

Ein Teilemarkt und Ausfahrten mit dem schwersten Motorrad der Welt runden das Programm ab. Und natürlich ist auch für das leibliche Wohl und die jüngsten Oldtimerfreunde gesorgt, teilen die Veranstalter mit. ■

Jubiläum des Sachsenspiegel-Verfassers Eike von Repgow

Burg Falkenstein. Die vor 800 Jahren erstmals urkundliche Erwähnung des Sachsenspiegel-Verfassers Eike von Repgow ist in diesem Jahr Anlass für eine Reihe thematischer Veranstaltungen auf Burg Falkenstein. Am 13. Juni steht mit dem Nibelungenlied eines der bekanntesten mittelalterlichen Epen im Mittelpunkt eines kurzweiligen Abends, der von Knud Seckel, dem Sieger des Falkensteiner Minneturniers 2008 gestaltet wird. Einen Monat später befassen sich die Teilnehmer eines Jugendcamps mit dem Sachsenspiegel und beim 4. Falkensteiner Minneturnier werden am 11. Juli sieben Sänger um die Gunst der Burgherrin. Am 15. August wird Jörg Becker in einem außergewöhnlichen Konzert Improvisationen auf drei historischen Instrumenten der Burg Falkenstein erklingen lassen.

Zum traditionellen Burgfest werden die Besucher dann Anfang Oktober erwartet. ■

■ Brustzentrum Harz erhält Qualitätsnachweis

Wernigerode/Quedlinburg. Das Brustzentrum Harz der Harz-Klinikum Wernigerode-Blankenburg GmbH und der Klinikum Dorothea Christiane Erxleben Quedlinburg gGmbH hat das gemeinsam von den medizinischen Fachgesellschaften (Deutsche Krebsgesellschaft und Deutsche Gesellschaft für Senologie) und dem TÜV durchgeführte Überwachungsaudit bestanden.

Die Deutsche Krebsgesellschaft fordert von den zertifizierten Brustzentren, dass diese ihre Arbeit auf Grundlage international anerkannter Richtlinien (S3-Leitlinie zur Behandlung des Mammakarzinoms) und im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001 durchführen. Die Organisationsstruktur und die Optimierung von Diagnostik und Behandlung werden jährlich im Rahmen eines Überwachungsaudits durch staatlich zugelassene Gesellschaften überprüft. Daneben steht alle drei Jahre die Zertifizierung selbst auf dem Prüfstand.



Über einen Tag wurde das Brustzentrum unter der Leitung von Oberarzt Dr. Sven-Thomas Graßhoff von zwei ärztlichen Auditoren der Deutschen Krebsgesellschaft und vom TÜV auf optimales Therapie- und Qualitätsmanagement hin geprüft und hat dabei erfolgreich abgeschnitten. Beide Häuser hatten im Jahr 2008 die Zertifizierung als Brustzentrum Harz erlangt.

Um die hohen Ansprüche der Deutschen Krebsgesellschaft zu erfüllen, ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von über einem Dutzend Mediziner verschiedener Fachrichtungen nötig. Dieses Spezialistenteam erstellt kooperativ einen Behandlungsplan für jede Patientin.

„Der Prozess beginnt mit der Diagnosestellung und schließt Operation, Bestrahlung, Chemo-, Hormon- und Antikörpertherapie ein, um die Heilungschancen zu erhöhen. Andererseits werden auch die enormen körperlichen und seelischen Belastungen für die erkrankten Frauen berücksichtigt“, so Dr. Graßhoff.

So gehören zum Brustzentrum auch eine Psychoonkologin, der Sozialdienst, Selbsthilfegruppen und Sanitätshäuser.

Frauen, bei denen Brustkrebs im Rahmen des Mammografiescreenings entdeckt wird, werden ebenfalls im Brustzentrum Harz behandelt.

Dr. Graßhoff: „Das Brustzentrum Harz hat sich zum Ziel gesetzt, die Überlebensrate und die Lebensqualität der betroffenen Frauen zu verbessern, sie bei der Bewältigung ihrer Erkrankung zu unterstützen und sie langfristig zu begleiten“. Jedes Jahr erkranken in Deutschland rund 57000 Frauen neu an Brustkrebs. Dank der hohen Qualitätsstandards in Diagnostik und Therapie in den Zentren hat die Mehrzahl von ihnen eine Chance auf Heilung. ■

■ Investitionsprogramm für Krankenhausbauten

Magdeburg/Landkreis. Die stationäre medizinische Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt wird weiter verbessert. Das Landeskabinett gab dazu im Rahmen des Investitionsprogramms 2009 etwa 18,8 Millionen Euro für Krankenhausbauten frei.

Profitieren werden davon auch drei Krankenhäuser bzw. Kliniken im Harz-Kreis. Das Harz-Klinikum Wernigerode-Blankenburg bekommt 2,4 Millionen Euro, um Brandschutzmaßnahmen im Altbaubestand durchzuführen. Das Diakonie-Krankenhaus Harz in Elbingerode kann nunmehr das Dachgeschoss für die Ergotherapie ausbauen. Dafür stehen 500 000 Euro bereit. Das Klinikum Dorothea Christiane Erxleben in Quedlinburg erhält 8,6 Millionen Euro und kann damit den Ersatzbau für die Internistischen Stationen vornehmen.

Das Investitionsprogramm wird aus den so genannten Benutzerbeiträgen finanziert. Dabei handelt es sich um Zuzahlungen für stationäre Aufenthalte. ■

■ Justizministerin übergibt CD „Respekt!“

Gernode. Justizministerin Prof. Dr. Angela Kolb übergab vergangene Woche an die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 b/c der Sekundarschule Gernode die „Respekt!“-CD von MDR Sputnik.

„Meist ist es etwas cooler, was die Musiker sagen als das was Eltern und Lehrer sagen“, sagte Frau Kolb bei der Übergabe. „Die CD soll Lust auf die Auseinandersetzung mit Themen wie Rassismus, Respekt und Toleranz machen. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie lebt davon, dass alle mitmachen“, so die Ministerin weiter.



Die CD beinhaltet 13 Songs angesagter Interpreten, die für Respekt und Toleranz stehen – wie Donots, Clueso, Jan Delay, MIA, Polarkreis 18 und viele mehr. Sie ist in Kooperation von MDR Sputnik mit der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen-Anhalt entstanden und wurde auch an anderen Schulen im Landkreis Harz verteilt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 11 des Landschulheims Grovesmühle Veckenstedt, des Wolterstorff-Gymnasiums in Ballenstedt, der Sekundarschule Harzgerode, der BbS J.P.C. Heinrich Mette in Quedlinburg, des Gymnasiums Martineum in Halberstadt, des GutsMuths-Gymnasiums in Quedlinburg und des Gymnasiums „Am Thie“ in Blankenburg kamen auch in den Genuss des Samplers. Diese Schulen wurden ausgewählt, da die Schülerinnen und Schüler sich bereits im Rahmen der „Hingucken!“-Kampagne des Landes Sachsen-Anhalt für eine tolerante Schumatmosphäre einsetzen. Dafür haben sie bereits den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SMC) erhalten oder werden damit in nächster Zeit ausgezeichnet. ■

■ KinderHochschule - Die Kunst des Filmemachens

Wernigerode. Eine besonders spannende Vorlesung wartet am 13. Juni 2009 zum dreijährigen Jubiläum der KinderHochschule auf die Juniorstudenten im Alter von 8 bis 12 Jahren im AudiMax auf dem Wernigeröder Hochschulcampus der Hochschule Harz. Prof. Martin Kreyßig wird die Mädchen und Jungen unter dem Motto „hören. sehen. drehen. schneiden. erzählen. Film.“ zu kleinen Nachwuchsregisseuren machen. Die Veranstaltung findet auf Grund des großen Interesses zweimal statt, nämlich von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Für eine Teilnahme an den Junior-Vorlesungen ist eine Registrierung zu jedem einzelnen Termin notwendig. Anmeldungen sind online auf der Webseite der KinderHochschule unter www.kinderhochschule.eu möglich. ■



Aktions- und Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Quedlinburg. „TEILHABE – jedem ein Stück vom Kuchen“ war das Motto des Aktions- und Protesttages, an dem sich am 5. Mai über 30 Initiativen, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen der Behindertenhilfe aus dem Harz-kreis und dem Salzlandkreis beteiligten. Trotz des nasskalten Wetters war der Quedlinburger Marktplatz an diesem Morgen mit Ständen, Schirmen, Schautafeln und unterschiedlichen Mitmach-Angeboten gefüllt. Inmitten des Marktplatzes hatten die Veranstalter eine große, bunte Torte aufgebaut, die zum Hinschauen animierte und auf das Motto des Tages hinwies.



Nach der traditionellen Eröffnung des Protesttages durch die Schrottband der Neinstedter Anstalten (Foto) unter bewährter Leitung von Anja Swintek bestärkten der Vertreter des Landrates Martin Skiebe und Quedlinburgs Bürgermeister Eberhard Brecht in ihren Grußworten die Veranstalter darin, weiter zu machen, „zu sensibilisieren und sich einzumischen, um Lösungen für die Integration der Menschen mit Behinderung auf den Weg zu bringen“.

Die Behindertenbeauftragte des Landkreises Harz, Silvia Illas, sprach sich erfreut darüber aus, dass der jährliche Protesttag in Quedlinburg zu einer guten Tradition geworden ist. Die Aktion trifft auf immer breiteren Zuspruch, was die jährlich wachsende Zahl der Mitwirkenden wie auch das steigende Interesse des Publikums beweisen. „Und das ist gut so“, betonte die Behindertenbeauftragte, „denn mit diesem Aktionstag wollen wir Türen öffnen und Chancen bieten, dass Menschen mit und ohne Handicap miteinander ins Gespräch kommen. Nur so können wir uns dem Ziel nähern, Barrieren abzubauen, die den Umgang mit dem Anderssein erschweren.“ Das anschließende Bühnenprogramm wurde von der Neinstedter Johan-

nenschule, der Quedlinburger SINE-CURA-Schule und der Marianne-Bugenhagen-Schule Darlingerode ausgestaltet. Die zahlreichen Zuschauer ließen sich von der Freude der Kinder der 3 Förderschulen auf der Bühne anstecken und waren von den ansprechenden Vorführungen begeistert. Auch im Innenhof des Grünhagenhauses waren Theaterkulissen aufgebaut. In tollen Kostümen und mit gut ausgearbeiteter Show betätigten sich hier die Harzgeister aus dem Schieloer Haus Einetal. Natürlich gab es auch zahlreiche Aktionen und Erfahrungsangebote, mit denen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen auf ihre Belange aufmerksam machen. So hatte der Blinden- und Sehbehindertenverband einen Blindenparcours mit Hindernissen aufgebaut, wo sich Passanten ausprobieren konnten, wie auch auf dem Rollstuhlparcours des Heureka-Bildungsseminars.

Die Veranstalter wollten aber nicht nur sensibilisieren, sondern auch gemeinsam über nächste Schritte und notwendige Entwicklungen diskutieren und miteinander Lösungsansätze entwickeln. Für den Aktionstag hatte die Aktion Mensch einen „Gesellschafter-Fragebogen“, erstellt. Bei richtiger Beantwortung der Fragen konnten die Passanten einen „Gesellschafter-Führerschein“ erlangen. Die Fragen beinhalteten sowohl behindertenpolitische als auch allgemeine soziale Themen. Zusätzliche Informationen gaben darüber hinaus Auskunft über die Situation behinderter Menschen in Deutschland. Diese Aktion wurde sehr gut angenommen und sorgte für interessanten Gesprächsstoff. Bei Kaffee, Kuchen oder einer Wurst konnte man gleich nebenan bei der AWO oder dem CAP-Markt der Quedlinburger Lebenshilfe ins Gespräch kommen. Viel Andrang herrschte auch an den Ständen der zahlreich vertretenen Selbsthilfegruppen, die über die Selbsthilfekontaktstelle Landkreis Harz des DPWW organisiert sind. Interessierte Besucher konnten hier erste Kontakte knüpfen oder bestehende Kontakte vertiefen und sich von den „Experten“ beraten lassen.

Wie bereits in den Vorjahren haben die Aktion Mensch im Rahmen ihrer Kampagne „dieGesellschafter.de“ sowie die Harzsparkasse den diesjährigen Aktionstag wieder finanziell unterstützt. Auch die Stadt Quedlinburg sowie Firmen aus dem Landkreis Harz - wie Wergona Schokoladen GmbH aus Wernigerode, Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH und Peter Schubinsky EP MediaPark aus Quedlinburg - brachten sich bei der Unterstützung des Aktionstages ein.

Zum Abschluss des Aktionstages erfolgte in der vollbesetzten Quedlinburger Blasikirche am Nachmittag eine musikalisch umrahmte Ausstellungseröffnung. Hier wurden Bilder ausgestellt, die von geistig behinderten Bewohnern einer Wohngruppe der Neinstedter Anstalten zusammen mit der Künstlerin Heike Wolff aus Molmerswende, bei einem gemeinsamen Malworkshop im März 2009 gemalt wurden. ■

von Heiko Marks

Der Landkreis Harz bruncht

Halberstadt/Wernigerode. Das Präventionsnetzwerk „life is my future“ (Leben ist meine Zukunft) hatte auch in diesem Jahr wieder zu einem Bürgerfrühstück eingeladen.

Nachdem das Bürgerfrühstück im vergangenen Jahr eine erfolgreiche Premiere in Wernigerode gefeiert hatte, war die Wiederholung in der Bunten Stadt auch in diesem Jahr ein voller Erfolg. 47 Tische wurden von Vereinen,



Unternehmen, Parteien und Familien für den guten Zweck gemietet. Aufgrund der guten Erfahrungen wurde das Bürgerfrühstück in diesem Jahr auf die Kreisstadt und Quedlinburg ausgeweitet. In Halberstadt fand das Bürgerfrühstück am 10. Mai statt. Bei herrlichem Sonnenschein waren sehr viele Männer und Frauen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und gesellschaftlichem Leben mit ihren Picknickkörben gut gelaunt auf den Holzmarkt gekommen, um für Kinder in Not zu frühstücken. „Das Bürgerfrühstück ist eine gute Gelegenheit, dass Menschen aus unterschiedlichen Bereichen miteinander ins Gespräch kommen“, sagte Landrat Dr. Ermrich. Seinen diesjährigen Abschluss findet das Bürgerfrühstück am 23. August in Quedlinburg. Die eingenommenen Spenden verbleiben in den Regionen Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg und werden für spezielle Projekte gemeinnütziger Träger zur Unterstützung von gefährdeten und benachteiligten Kindern eingesetzt. ■

life is my future
www.lifeisfuture.de



■ Gut Heiligenstock

„Archehof“ und Projektstandort für Suchtkranke

Rübeland. Ein besonderes „Geschenk“ überreichte der Chef der Kommunalen Beschäftigungsagentur (KoBa), Dirk Michelmann, auf Gut Heiligenstock (Rübeland) an den Geschäftsführer des Diakoniekrankenhauses Harz, Martin Montowski. Dabei handelte es sich um eine Ideenskizze, wie das Gut als Verbindung von Arbeit, Therapie und Tourismusangebot weiterentwickelt werden kann. Anlass dafür war ein Jubiläum. Seit einem Jahr arbeiten die KoBa Wernigerode und das Suchtmedizinische Zentrum am Diakoniekrankenhaus auch auf dem Gut zusammen. Und zwar so gut, dass die Gäste eines Geburtstagsrundganges (Foto) das Projekt als Erfolg und zukunfts-trächtig einschätzten, darunter auch Elbingerodes Bürgermeister Andreas Flügel, Heimatstubbenchef Günther Breutel und Brockenbauer Uwe Thiel-ecke, die neben anderen regionalen Vertretern das Projekt unterstützen.

Ziel ist es, kranke und kaum vermittelbare Arbeitnehmer, die motiviert sind, wieder in Lohn und Brot zu bringen und gleichzeitig ihre Gesundheit zu unterstützen. Dazu gibt es neben einem Wohnheim für Suchtpatienten auch einen Wirtschaftshof, der alle halbe Jahre 20 solcher speziellen Arbeitskräfte aufnimmt und sinnvoll einsetzt, nämlich für Projekte von der Landwirtschaftsausstellung bis zur Rinderzucht, insbesondere die Haltung und Zucht vom Aussterben bedrohter Nutztierassen im Bereich „Archehof“. Die übergebene Skizze zeigt Entwicklungsmöglichkeiten auf, die von einem Schulbauernhof über Produktion und Vermarktung bis hin zu Erholung und Begegnung auf dem Gut reichen. Die Umsetzung soll nun angegangen werden. ■



Herr Vilser (2.v.l.) zeigt hier gerade die Kuhschellen, die aufgearbeitet und genutzt werden.

■ 4. Fußball-Firmencup in der Harzregion

Für einen Tag hängen Fach- und Führungskräfte der Harzregion, ihre Mitarbeiter und Kollegen ihre reguläre Arbeitsbekleidung an den Nagel und tauschen sie gegen Fußballtrikots. Grund dafür ist der 4. Fußball-Firmencup der Harzregion am 13. Juni im Halberstädter Friedensstadion. Die Veranstaltung wird von dem Verein Junge Wirtschaft Harz e.V. organisiert. Die Organisatoren und teilnehmenden Mannschaften zeigen damit zum wiederholten Mal Flagge für ihre Heimat. Dabei geht es nicht allein um die sportliche Betätigung, sondern vor allem um den guten Zweck. Die teilnehmenden Firmen zahlen ein Startgeld. Die Spendengelder werden nach Abzug sämtlicher Kosten durch die drei Gewinnermannschaften an einen von ihnen vorab festgelegten gemeinnützigen Zweck verteilt. Der Sieger spendet 50 Prozent der Gesamtsumme, der Zweitplatzierte 30 Prozent und der Drittplatzierte 20 Prozent. Sieger im vergangenen Jahr wurde das Team Vodafone, das 2250 Euro an die „Freiwilligenagentur“ des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Halberstadt e.V. spendete.

Für die ganze Familie wird parallel zu den Spielen ein buntes und abwechslungsreiches Programm geboten. Auch für das leibliche Wohl der Hobbykicker und Zuschauer wird gesorgt sein. In diesem Jahr hofft der Verein wieder die Maximalzahl von 24 Mannschaften zu erreichen. Die Anmeldung ist über die Internetseite www.junge-wirtschaft-harz.de oder per Mail an info@junge-wirtschaft-harz.de möglich. ■

■ In der Kleersgrundschule tanzen jetzt die Puppen

Quedlinburg. Eine neue Puppentheaterbühne samt zwölf Puppen und einem ausgedachten Puppentheaterstück übergaben kürzlich die Mitarbeiter einer Fördermaßnahme des Heureka Bildungswerkes und der ARGE Quedlinburg an die Schüler der Kleersgrundschule.

Gut ein halbes Jahr hatten die vier Teilnehmer der Arbeitsgelegenheitsmaßnahme, auch 1-Euro-Job genannt, zu tun, um die Bühne inklusive Kulissen zu bauen. Darüber hinaus wurden mit viel Liebe zum Detail die Handpuppen gebastelt. Zu denen zählen natürlich die unverzichtbaren Klassiker eines Puppentheaterstücks wie Kasper, Krokodil und Gendarm.

Die transportable Bühne kam genau zur richtigen Zeit, denn zum kommenden Schuljahr wird es an der Schule eine Puppentheater-Arbeitsgemeinschaft geben, verriet Schulleiterin Angelika Krause. Diese wird dann mit Aufführungen beim Schulfest, dem Tag der offenen Tür, im benachbarten Kindergarten oder dem Seniorenheim auftreten. ■



■ Informationstag mit den ego.-Piloten

Halberstadt. Für alle an einer Existenzgründung interessierten Bürgerinnen und Bürger stehen Vertreter des Amtes für Wirtschaftsförderung des Landkreises Harz, des Unternehmerbüros Halberstadt, der IHK Magdeburg, der Kreishandwerkerschaft Harzland-Staßfurt, des Allgemeinen Arbeitgeberverband Harz e.V., der Agentur für Arbeit und der ARGE sowie des Gewerbeamtes und der Harzsparkasse zu einem Beratungsgespräch zur Verfügung. Dieser findet am 9. Juni in der Zeit von 14 bis 17 Uhr im Gründer- und Gewerbezentrum Halberstadt, Otto-Spielmann-Straße 2 statt. Ziel der Veranstaltung ist es, Gründungsinteressierte individuell zu beraten, sie bei der Umsetzung ihrer Geschäftsidee zu begleiten und sie mit regionalen Partnern in Kontakt zu bringen. Für Rückfragen stehen die ego.-Piloten zur Verfügung. ■

Kontakt:

Frau Thielemann für die Region Wernigerode (03943/248313)
Herr Steinecke für die Region Quedlinburg (039484/727106)
Frau Kabelitz für die Region Halberstadt (03941/567243)

■ Frühzeitige Arbeitsuchendmeldung erspart viel Zeit & Ärger

Alle Arbeitnehmer, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor Beendigung ihrer Beschäftigung bzw. Ausbildung bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Darauf weist die Agentur für Arbeit hin. Wer erst später von seiner Kündigung erfährt, muss die Agentur umgehend, spätestens drei Tage nach Zugang der Kündigung informieren. Anderenfalls muss mit Kürzungen beim Arbeitslosengeld I gerechnet werden. Weiterhin ist zu beachten, dass die frühzeitige Arbeitsuchendmeldung nicht die persönliche Arbeitslosmeldung ersetzt. Die Arbeitsuchendmeldung kann bundesweit in jeder Agentur für Arbeit und auch telefonisch erfolgen. Durch die telefonische Arbeitsuchendmeldung entfällt für die Kunden somit ein Weg in die Agentur.

Die Agentur für Arbeit Halberstadt mit ihren Geschäftsstellen in Quedlinburg und Wernigerode ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr telefonisch unter der Servicrufnummer für Arbeitnehmer (0 18 01) 555 111 erreichbar (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend). ■

Harzer Musiktalente sehr erfolgreich

Landkreis Harz. Das Ergebnis hätte nicht besser sein können. Ausschließlich Erste und Zweite Plätze belegten die 31 Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule Harz bei ihrer Teilnahme am diesjährigen Wettbewerb „Jugend musiziert“ auf Regionalebene.



Ann-Kristin Miltzow mit Gesangslehrerin Claudia Bandarau und Klavierbegleiter Martin Orth.

Beim Landeswettbewerb Ende März in Halle zeigten die Nachwuchsmusiker ebenfalls hervorragende Leistungen und heimten etliche Preise ein (siehe Übersicht). Die Jury besonders beeindruckt konnte die 13-jährige Ann-Kristin Miltzow aus Quedlinburg in der Solowertung Musical. Für ihre Darbietung, zu der die Bereiche Gesang, Tanz und Schauspiel gehören, erhielt sie einen Ersten Preis. Sie wird damit den Landkreis Harz beim Bundeswettbewerb vom 29. Mai bis 6. Juni in Essen vertreten.

Der Wettbewerb für die jungen Musiktalente im Alter von sieben bis 18 Jahren war unter anderem in den Kategorien Gitarre, Musical, Holzbläser und Klavier- und Streichinstrumentenduo ausgeschrieben. Er steht unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler und findet bereits zum 46. Mal statt. ■

Preisträger im Überblick:

Regionalwettbewerb

1. Preise: Ari Baumann und Anne Gratzke, Gregor und Joseph Opfermann, Marike Sophie Bartetzko und Claudia Meißner (alle Klavierduo), Alexander Füllgrabe (Gitarre), Florian Pust (Blockflöte), Susanne Hufeland (Klarinette) und Erik Jakob (Fagott)
2. Preise: Johanna Stettin und Esther-Marie Schilling, Anna-Lena Neufeld und Sophie Voß, Paula Buschhüter und Luise Graffschak (alle Klavierduo), Laurin Queck (Fagott), Henriette Loose, Dominik Herrmann und Mattes Küster (alle Gitarre)

Landeswettbewerb:

1. Preis: Ann-Kristin Miltzow (Musical)
2. Preis: Kristina und Alexander Will (Klavierduo), Nils Ziegelasch (Blockflöte)
3. Preis: Paula Keller und Karolina Grunwald (Klavierduo), Sophie Braune, Johannes Festerling (beide Gitarre), Johann Jakob Abel und Robert Wellmann (Duo Violoncello und Klavier) und Stefanie Unger (Klarinette)

Alle Preisträger des Landeswettbewerbes erhielten beim Regionalwettbewerb einen 1. Preis.

Jugendleiterausbildung in Güntersberge

Güntersberge. Wer in der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden möchte, benötigt als Voraussetzung dafür eine Jugendleiterausbildung (Juleica). Der Landesverband KiEZ Sachsen-Anhalt e.V. führt die Juleica im KiEZ Güntersberge durch. Die Ausbildung beinhaltet die Themen: Pädagogik, Jugendschutz, Gewaltprävention, Recht, Konfliktmanagement und Erste Hilfe, die in vier Wochenendmodulen geschult werden.

Die nächsten Termine sind 5. bis 7. Juni, 4. bis 6. September, 18. bis 20. September, 23. bis 25. Oktober und 30. Oktober bis 1. November 2009. Interessenten melden sich beim Landesverband KiEZ, Unter den Eichen 2, 06507 Güntersberge, Telefon (03 94 88 / 7 93 66 oder per E-Mail unter Sekretariat@kieze.com. ■

Neues Projekt des KKJR

Quedlinburg. Im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ entwickelte der Kreis-Kinder- und Jugendring Harz e.V. (KKJR) für den Landkreis Harz das Projekt „Coaching engagierter Jugendlicher“. Das Projekt ermöglicht jungen Menschen, die sich bereits engagieren, ihre Bedürfnisse, Ideen und Visionen in einem vorgegebenen Rahmen einzubringen und in die Realität umzusetzen. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, Kleinstprojekte von der Idee, über Zielsetzung, Antragstellung, Durchführung, bis hin zur Umsetzung auszuführen. Indem sie positive Erfahrungen aber auch etwaige Rückschläge, durch den Coach begleitet, reflektieren, wird ihre Persönlichkeit gestärkt. Sie können sich zu selbstbewussten jungen Menschen entwickeln, die in der Lage sind, eigenständig zu denken und eigenverantwortlich zu handeln.

Geschulte Pädagogen aus der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit fungieren als persönlicher Coach, die den Jugendlichen Wissen und Zusammenhänge demokratischer Strukturen vermitteln und als individuelle Ansprechpartner und Berater begleiten. Sie geben den Jugendlichen in Form eines Beratungsgesprächs notwendige Informationen, im Verlauf des Projekts agieren sie dann eher als persönlicher Berater, um den Schülern möglichst viel Freiraum für ihre Ideen, Kreativität und Eigeninitiative zu überlassen. Das Projekt soll im ersten Jahr vorrangig im Raum Quedlinburg durchgeführt werden. Nach erfolgreicher Umsetzung ist geplant, das Projekt auf den gesamten Landkreis Harz auszuweiten.

Wer Interesse hat, kann sich mit dem KKJR in Verbindung setzen. ■

Kontakt:

KKJR Harz e.V.
Am Schiffebleek 4
06484 Quedlinburg
Tel. (0 39 46) 70 35 93
E-Mail: kkjr-qlb@gmx.de oder coaching-kkjr@web.de

Netzwerkstelle Schulerfolg

Halberstadt. Seit dem 22. April hat die zum Jugendamt des Landkreises Harz gehörende Netzwerkstelle „Schulerfolg“ ihren Sitz in der Clara-Zetkin-Straße 41 in Halberstadt. Ansprechpartner sind Netzwerkkoordinatorin Doreen Hering und Kirstin Kukula als Verwaltungsmitarbeiterin. Ins Leben gerufen wurde die Netzwerkstelle „Schulerfolg“ für den Landkreis Harz im Rahmen eines landesweiten ESF-Programms, das „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ fördert. Ziel ist es, erfolgreiches Lernen in den Schulen zu sichern und bei den Schülerinnen und Schülern die Freude am Lernen zu stärken. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Netzwerkstelle als Koordinationsplattform, um die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kommunen, öffentlichen und freien Trägern, Kindergärten, und Beratungsstellen im Interesse von vom Schulversagen bedrohten Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Die Netzwerkstelle wird aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds und aus Mitteln des Ministeriums für Gesundheit und Soziales sowie des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. ■

Kontakt:

Landkreis Harz - Jugendamt
Netzwerkstelle „Schulerfolg“
Clara-Zetkin-Straße 41
38820 Halberstadt
Tel. (0 39 41) 58 33 74 21 oder per
E-Mail: doreen.hering@kreis-hz.de



Kirstin Kukula und Doreen Hering (2. und 3. v.l.) in ihren neuen Büroräumen.

Feininger-Galerie nach Umbauarbeiten mit Sonderausstellungen wiedereröffnet

Quedlinburg. Nach rund viermonatiger Renovierung ist die Lyonel-Feininger-Galerie Ende April mit drei neuen Ausstellungen wiedereröffnet worden. Gezeigt werden 76 Holzschnitte von Lyonel Feininger aus dem Jahr 1919 unter dem Motto „Blickwinkel“, Architekturstudien von Studenten der Technischen Universität Cottbus unter dem Titel „Ein Science-Center für Quedlinburg – Welterbe und modernes Bauen“ sowie Holz- und Scherenschnitte von Felix Droese.



„Die Feininger-Galerie erscheint jetzt in einem neuen Licht und das im wahrsten Sinne des Wortes“, sagte Dr. Katja Schneider, Direktorin der Moritzburg anlässlich der Wiedereröffnung. Nach zehn Jahren sei eine Renovierung an der Zeit gewesen und dank der großzügigen Unterstützung von Bund, Land und Förderverein auch möglich geworden. Dr. Björn Egging, Leiter der Galerie freute sich, dass jetzt das Herzstück der Galerie, die Ausstellungsräume, renoviert sind.

Die Sonderausstellungen sind in der Lyonel-Feininger-Galerie am Finkenherd in Quedlinburg noch bis zum 1. Juni zu sehen. Die Galerie ist von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 10 bis 18 Uhr geöffnet. ■

Papiermuseum in Weddersleben erweitert seine Ausstellung



Weddersleben. Mit einem Fest feierte das Papiermuseum in Weddersleben die Erweiterung seiner Ausstellungsräume. Die neue Ausstellung informiert speziell über die alten Handwerkstechniken zur Herstellung von Papyrus und Pergament.

Ein Team von fünf Mitarbeitern, gefördert durch die ARGE Quedlinburg, sorgte dafür, dass in nur einem halben Jahr der Anbau entstand, in dem die Besucher nun zum Beispiel hautnah erleben können, wie aus einem Ziegenfell (*unser Foto zeigt Jörg Lossin bei der Bearbeitung eines Ziegenfells*) Pergament entsteht.

Für Gruppen besteht die Möglichkeit, sich für einen Besuch im lebendigen Museum Papiermühle Weddersleben zwischen Quedlinburg und Thale telefonisch unter der Rufnummer (0 39 46) 98 10 130 anzumelden. ■

Rekonstruktion der legendären Dampfmaschine Nummer 7 ist abgeschlossen

Thale. Im Beisein von Sachsen-Anhalts Kultusminister, Jan-Hendrik Olbertz und Landrat Dr. Michael Ermrich wurde die Dampfmaschine Nummer 7 nach aufwendiger Rekonstruktion als Schauobjekt feierlich übergeben. Sie wird in die Dauerausstellung des Hüttenmuseum integriert.

Die Dampfmaschine diente bis 1990 rund 78 Jahre lang als Antrieb für die Walzgerüste in der Blockstraße des Eisen- und Hüttenwerkes. Auf Initiative des Geschichts- und Hüttenvereins Thale wurde die Dampfmaschine seit dem Jahr 2000 mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt und der Schunk GmbH aufwendig rekonstruiert.

Das Technik-Denkmal kann noch bis zum 31. Oktober täglich außer montags in der Zeit von 10 bis 17 Uhr besichtigt werden. Führungen werden jeweils am Mittwoch und Sonnabend um 14 Uhr angeboten. ■



Kulturtelegramm

100 Jahre Heineanum

Das Vogelkundemuseum Heineanum in Halberstadt begibt im Mai mit einer Festwoche sein Jubiläum „100 Jahre Ausstellung am Dom“. Die Heinesche Vogelsammlung mit 33.000 Exponaten und die Bibliothek sind wertvolle, einmalige Kulturschätze der Stadt Halberstadt.

Romanikpreis

Mit dem Romanikpreis 2008 des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt wurde Prof. Siegfried Behrens aus Lemgo ausgezeichnet. Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff würdigte damit sein außerordentliches Engagement um die Erschließung des alten Marienklosters auf dem Münzenberg in Quedlinburg.

Im Rahmen dieser 14. Romanikpreisverleihung wurde ein einmaliger Romanik-Sonderpreis des Landestourismusverbandes an das Projekt Domschatzausstellung in Halberstadt verliehen.

Fotoclub zeigt Arbeiten im Städtisches Museum

Das Städtische Museum Halberstadt präsentiert noch bis zum 14. Juni eine Vielfalt der fotografischen Leistungen der Mitglieder des Vereins unter dem Titel „60 Jahre Fotoclub Halberstadt. Retrospektiven, Perspektiven“.

Kaiserfrühling in Quedlinburg

Bereits zum 13. Mal sind Einwohner und Gäste Quedlinburgs zu Pfingsten zum Kaiserfrühling eingeladen. Buntes Treiben auf und um den Schlossberg, Mittelaltermarkt und die Nachstellung von historischen Ereignissen lassen dann Geschichte wieder lebendig werden.

Ausstellung im Gleimhaus

Noch bis zum 2. August wird im Gleimhaus in Halberstadt die bislang umfangreichste und erste kunsthistorisch erarbeitete Retrospektive des Malers und Grafikers Otto Illies unter dem Titel „Farben-Schöpfung“ gezeigt. Er gehörte zu den bedeutendsten Künstlern des 19. und 20. Jahrhunderts, die im Harz gemalt haben.

Schlossfestspiele in Wernigerode

In wenigen Monaten hebt sich der Vorhang für die 14. Wernigeröder Schlossfestspiele 2009. Vom 25. Juli bis 29. August dienen der Innenhof des Schlosses und der Fürstliche Marstall erneut als Kulisse für ein vielfarbiges Musik-(theater)programm. Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen, teilte der Veranstalter mit.

■ Landschaftspark Degenershausen

15. Parkfest mit umfangreichem Programm

Falkenstein/Harz. Bereits zum 15. Mal findet am 7. Juni 2009 das Parkfest im Landschaftspark Degenershausen statt. In der Zeit von 11 bis 17 Uhr lädt der Förderverein zur Erhaltung des Landschaftsparks die hoffentlich zahlreichen Besucherinnen und Besucher zu einem umfangreichen kulturellen Programm ein.

Den Auftakt bildet ein musikalischer Frühschoppen, bei dem zünftige Musik zum Verweilen und natürlich auch zum Tanzen einlädt.

Die „Himmelsstürmer“, drei junge sympathische Damen, werden beim diesjährigen Parkfest singend durch ein buntes Unterhaltungsprogramm führen. „Und auch Humor und Tanz stehen auf dem Programm“, kündigen die Veranstalter vom Förderverein an. So werden die „Butse Kids“ alle Besucher mit ihrer temperamentvollen Tanzshow erfreuen und bei der Comedyshow mit „Drixi“ werden mit Sicherheit auch die Lachmuskeln strapaziert.



Eine musikalische Darbietung der besonderen Art wird vom Fanfarenzug Hettstedt vorgestellt, der im vergangenen Jahr den Titel des Landesmeisters erringen konnte.

Für die kleinen Gäste steht eine Kinderspringburg bereit und auch für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt. Die Gäste des Parkfestes können sich auf Kaffee, Kuchen und Eis oder Herzhaftes vom Grill und kühle Getränke freuen. Händler und Vereine werden ihre Ware feilbieten. Parkplätze stehen ausreichend und kostenlos zur Verfügung. ■

■ Verein „Rettung Schloss Blankenburg e.V.“

Krone der Region

Blankenburg. Hoch über Blankenburg thront das Wahrzeichen der Stadt: das Große Schloss. Jahrelang war dieser ehemalige Welfen-Besitz dem Verfall preisgegeben.

Seit nunmehr drei Jahren hat es sich der „Verein Rettung Schloss Blankenburg e.V.“ zur Aufgabe gemacht, den Verfall zu stoppen und dieses Kulturgut von überregionaler Bedeutung zu erhalten. Seit Dezember vergangenen Jahres ist die „Großes Schloss GmbH“ Eigentümerin des Denkmals. Alleiniger Gesellschafter ist der Verein, der inzwischen 200 Mitglieder zählt. Ziel des Vereins ist es, das Schloss zu erhalten und zu sanieren, um es einer Nutzung zuzuführen. Dabei soll in Teilabschnitten vorgegangen werden.

Dem Engagement der Mitglieder ist es zu verdanken, dass das Schloss seit diesem Jahr von Dienstag bis Samstag von 10 bis 16 Uhr geöffnet ist. Samstags werden von 14 bis 16 Uhr Führungen angeboten. Durch Vereinsmitglieder erhalten die Besucher Informationen zur Architektur, der Geschichte der Welfen und über die Personen, die das vormals prächtige Gebäude nutzten. Während der Öffnungszeiten können diverse Druckerzeugnisse zum Schloss, Kalender und Postkarten erworben werden, die von Vereinsmitgliedern erstellt wurden. Ein kleines Café, das ehrenamtlich vom Arbeitskreis Veranstaltungen geführt wird, bietet Besuchern kleine Speisen und Getränke. Die Vereinsmitglieder gestalten darüber hinaus den Rahmen für Konzertaufführungen und Ausstellungen.



Foto: Schilling

Für die baulichen Fragen zum Erhalt des Schlosses hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet. Sie unterstützt den Vorstand bei der Erarbeitung von Fördermittelanträgen und hält den Kontakt zu Behörden, Denkmalschützern und Förderern.

Neben dem Verein engagieren sich Politiker, Bürger und Sponsoren, das Ihre zur Revitalisierung des Blankenburger Wahrzeichens zu tun. Derzeit wird hierzu ein Nutzungskonzept erarbeitet.

Nähere Informationen zur Vereinsarbeit, zum Fortschritt der Sicherungs- und Sanierungsarbeiten, zu Veranstaltungen und Sonderführungen erhalten Sie unter www.rettung-schloss-blankenburg.de. ■

Christa Grimme, Pressesprecherin des Vereins

■ 925-Jahrfeier in Badersleben

Badersleben. Mit einer Festwoche begeht Badersleben das Jubiläum seiner erstmaligen urkundlichen Erwähnung im Jahr 1084 in der Stiftungsurkunde des Klosters Huysburg.

Das am Nord-Huy an der B 244 schön gelegene Badersleben feiert dann vom 30. Mai bis zum 6. Juni 2009 sein 925-jähriges Bestehen und „lädt alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Harz herzlich dazu ein“, teilte Günter Bosse vom Festkomitee mit.

Für Jung und Alt gibt es an allen Tagen ein kulturelles Angebot. Nach der Eröffnung der Festwoche am 30. Mai um 14 Uhr durch Landrat Dr. Ermrich wird es ein Kinder- und Familienfest auf dem Schillerplatz geben. Am Sonntag wartet ein Historischer Markt mit insgesamt 34 Ständen zwischen Schillerplatz und Paulsplan auf die Besucher. Darüber hinaus können zahlreiche historische Gebäude wie die Klosterkirche mit Kanzel, die St. Sixtus Kirche mit romanischen Turm, das einstige Rat-



haus (Außenansicht), das Heimatmuseum oder auch der Dreiseitenhof mit Wassermühle und dem in Deutschland einmaligen Tierarztmuseum besichtigt werden.

Zu einem der Höhepunkte der Festwoche gehört der Festumzug am 6. Juni. Ab 14 Uhr werden 31 historische Bilder, Festwagen der Gewerbetreibenden und Vereine sowie Feuerwehrentechnik von 1883 bis 2008 zu sehen sein. ■

Erstmals wird der Ort in der Stiftungsurkunde des Klosters Huysburg vom Jahre 1084 erwähnt. Unter dem Namen Badesleve als eine Villa, ein Dorf. Die in der Gemarkung befindlichen bronzezeitlichen Grabhügel, eine mittelalterliche Gerichtsstätte und Grenzsteine weisen auf eine wesentlich längere Besiedlung hin. Eine Ringmauer mit vier Tortürmen, von denen heute noch zwei erhalten sind, davor noch ein Graben mit Dornengebüsch dicht bewachsen, umschloss einst den Ort. 1479 wurde er urkundlich als „befestigter Platz“ nachgewiesen. In einer plattdeutschen Urkunde wird 1480 der Ort als „Bleck“ bezeichnet, der im Plattdeutschen für „Flecken“ steht. Flecken nahmen im Mittelalter eine Mittelstellung zwischen Dorf und Stadt ein. Mit den Flecken hatten die Flecken Ratsverfassung und Befestigung gemeinsam. 1529 wurde das Badersleber Rathaus erbaut.